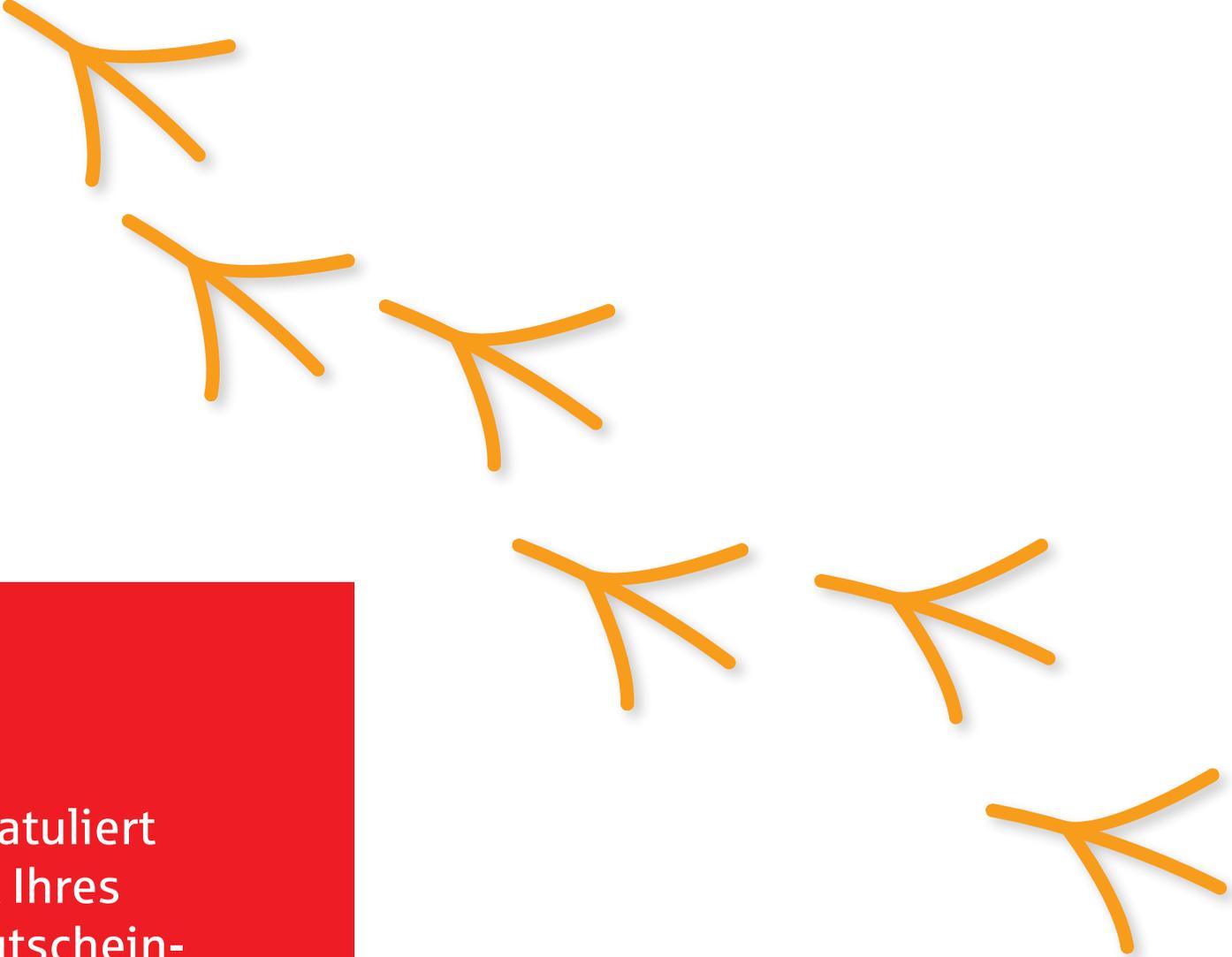




Kiwi

Kind in Witten



Die Sparkasse Witten gratuliert
sehr herzlich zur Geburt Ihres
Kindes. Sollte unsere Gutschein-
Glückwunschkarte hier nicht mehr
eingesteckt sein: kein Problem.
Wir sind ja 17-mal in Witten direkt
in Ihrer Nähe – und freuen uns auf
Ihren Besuch.

Sparkasse. Gut für Witten.
Gut für Ihr Kind.

 Sparkasse
Witten



Inhalt Elternbuch

Grußwort

KiWi - Das Projekt

Wichtige Rufnummern



Durch den Behördenschungel

- Behördengänge und Anträge
- Checkliste Behördengänge

Wirtschaftliche Hilfen



- Finanzielle Unterstützung
- Kinderkleidung, Lebensmittel, Gebrauchsgüter



Gesundheit

- Früherkennungsuntersuchungen
- Kinderärzte, Kliniken und weitere Partner
- Selbsthilfe, Ratschläge, Empfehlungen
- Unfallverhütung



Familienberatung

- KiWi-Unterstützungsangebote
- Familienzentren
- Beratung und Unterstützung



Kindertagesbetreuung

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagesmütter und -väter
- Babysitter und Leihoma
- Liste Kindertageseinrichtungen
- Elternbeiträge



Freizeit, Spiel, Bewegung

- Beschäftigung mit dem Kind
- Bewegungs- und Freizeitangebote



KiWi - Netzwerk



Elternbriefe

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Witten,
Amt für Jugendhilfe und Schule

Weitere Informationen unter:
www.witten.de
www.kind-in-witten.de

Gestaltung:
awidea, Agentur für Werbung
und Events, Anna Winck
Jahnstraße 13, 58455 Witten

Druck:
Kaufmann Druck GmbH
Manderscheidstr. 21, 45141 Essen

Erschienen im Juni 2010



Grußwort



Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zu der Geburt Ihres Kindes! Ich freue mich mit Ihnen über den neuen, kleinen Bürger in Witten und wünsche ihm einen guten Start ins Leben.

Zum guten Start gehört auch ein förderliches Umfeld und Witten ist eine familienfreundliche Stadt. Der Rat der Stadt Witten hat deshalb im August 2008 das Projekt beschlossen, mit dem wir Sie und Ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren begleiten, informieren und unterstützen möchten.

KiWi – Kind in Witten heißt das Motto.



KiWi stellt wichtige Weichen auf dem Weg zu einer lebenslang guten Perspektive für die Menschen in Witten. Unsere Stadt bietet umfassende Betreuungsangebote für Kinder, ein gut ausgebautes Schulsystem und zahlreiche Bildungs- und Beratungsangebote für Familien.

Ein Kind verändert die Welt! Wie sehr, kann man sich vorher kaum vorstellen. Es braucht Liebe, Geborgenheit, Zuwendung, Achtung und Vertrauen ebenso wie Förderung und Regeln. Sie als Eltern haben die großartige und verantwortungsvolle Aufgabe der Versorgung, Betreuung und Erziehung Ihres Kindes. Manchmal sind Sie Tag und Nacht gefordert. Was aber ist eine „gute Erziehung“?

KiWi möchte Sie unterstützen, von Anfang an die richtigen Antworten auf Ihre Fragen zu finden. Daher besucht Sie ein paar Wochen nach der Geburt Ihres Kindes eine (Familien-) Hebamme im Auftrag der Stadt Witten. Sie überreicht Ihnen dieses Elternbuch, eine Sammelmappe mit praktischen Hinweisen zur Ernährung, Pflege und Entwicklung Ihres Babys, Adressen mit Angeboten rund um das Kind und wichtigen Daten für Behördengänge. Im persönlichen Gespräch werden Ihre individuellen Fragen nach Möglichkeit direkt beantwortet. Natürlich dürfen Sie sich auch auf ein kleines Begrüßungsgeschenk freuen.

Liebe und Zuneigung, eine glückliche Kindheit sowie Werte, die Halt und Orientierung für die Zukunft bieten sind das Beste, was wir unseren Kindern auf ihrem Lebensweg mitgeben können. Ihnen und Ihrem Kind wünsche ich in diesem Sinne alles nur erdenklich Gute.

Abschließend bedanke ich mich bei den Sponsoren, der Sparkasse Witten, den Stadtwerken Witten, dem Einrichtungshaus Ostermann/Trends und dem Lions Club Witten-Mark, die sich maßgeblich an den Kosten für die Herstellung des Elternbuches, des Begrüßungsgeschenkes oder in anderen Teilen des Projektes beteiligt haben.

Sonja Leidemann
Bürgermeisterin in Witten

KiWi – Kind in Witten



KiWi – Kind in Witten ist ein Projekt mit dem die Stadt Witten Eltern und ihre Neugeborenen in den ersten drei Lebensjahren begleiten, unterstützen und informieren möchte.

Die KiWi-Begrüßungsbesuche

Eine (Familien-) Hebamme besucht Sie wenige Wochen nach der Geburt Ihres Kindes. Sie überreicht dieses Elternbuch und ein Begrüßungsgeschenk. Im persönlichen Gespräch bekommen Sie Antworten auf Ihre individuellen Fragen zu der neuen Lebenssituation mit Ihrem Kind.

Die KiWi-Angebote

In dem Elternbuch, im Gespräch mit der (Familien-) Hebamme oder auf der Internetseite www.kind-in-witten.de finden Sie Informationen zu allen wichtigen und interessanten Angeboten für Eltern mit Neugeborenen in Witten und Umgebung, z.B. KiWi-Eltern-Kind-Gruppen, KiWi-PEKiP-Gruppen oder familiäre Unterstützung für daheim. Neben den bereits bestehenden Angeboten werden neue Angebote entwickelt, die sich an Ihren Bedürfnissen orientieren. Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Ideen mit!

Das KiWi-Netzwerk

Am Projekt interessierte Organisationen und Institutionen haben sich gemeinsam mit der Stadt Witten zu dem KiWi-Netzwerk zusammengeschlossen, um ein förderliches Umfeld für eine gute Entwicklung des Kindes und ein glückliches Familienleben zu bieten.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!



Kontakt:
Projektbüro KiWi
Tel. 02302 581-5105
kiwi@stadt-witten.de

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Notdienst	19292
Notruf für Schwangere	0800 4560789
Giftnotruf	0228 19240
Schreiambulanz Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	02330 62-3986
Apothekennotdienst	0800 2282280
Krankenhäuser	
• Marienhospital Witten	02302 173-0
• Ev. Krankenhaus Witten	02302 175-0
• Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	02330 62-0
• Ev. Krankenhaus Hattingen	02324 502-0
• St. Elisabeth Krankenhaus Blankenstein	02324 396-0
• Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer	0234 299-0
Kinderärztinnen und Kinderärzte	
• Bahrinipour, Mirahmad Dr. med.	02302 23003
• Gemeinschaftspraxis Lenz, Martin Dr. und Weismüller, Heike Dr. med.	02302 60556
• Pahl, Hildegard	02302 59234
• Polichronidou, Theodora Dr.	02302 53237
• Psonka, Lucyna	02302 52826
• Wemhöner, Günter Dr. med.	02302 56030
Nummer gegen Kummer (Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone e.V.)	
• Kinder- & Jugendtelefon	0800 1110333
• Elterntelefon	0800 1110550
Telefonseelsorge (Ev. Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e.V. in Kooperation mit Kath. Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür)	0800 1110111
Frauenhaus Bochum	0234 501034
Frauenhaus EN	02339 6292
Frauen helfen Frauen e.V.	02302 52596
Stadt Witten, Zentrale	02302 581-0
Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule	02302 581-5102
Stadt Witten, Projektbüro KiWi	02302 581-5105
Stadt Witten, KiWi Hebammenteam	02302 425136
Stadt Witten, Kindertelefon (Info- und Interessentelefon für Kinder)	02302 581-2828



Durch den Behördendschungel

Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt
Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt
Mutterschutz / Mutterschaftsgeld
Kündigungsschutz
Elternzeit
Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse
Eintrag des Kindes auf der Lohnsteuerkarte
Vaterschaftsanerkennung
Beistandschaften
Kinderreisepass

Checkliste für Behördengänge und Anträge





Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt

Die Anmeldung Ihres Kindes beim zuständigen Standesamt übernimmt für Sie das Krankenhaus oder das Geburtshaus, in dem das Kind geboren worden ist. Das Krankenhaus gibt die Geburtsanzeige sowie Ihre schriftliche Erklärung über die Bestimmung des Vornamens an das Standesamt weiter. Dabei richtet sich die Zuständigkeit des Standesamtes nach dem Geburtsort des Kindes, nicht nach Ihrem Wohnort. Sofern keine Fragen beim Standesamt auftreten, können Sie nach Fertigstellung die Geburtsurkunde dort abholen.

In vielen Fällen, z.B. wenn Sie nicht verheiratet oder ausländischer Herkunft sind, müssen Sie persönlich noch einmal im Standesamt erscheinen und fehlende Unterlagen nachreichen oder die Vaterschaftsanerkennung klären. Bei einer Hausgeburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche selbst beim zuständigen Standesamt anmelden. Dazu ist die von der Hebamme ausgestellte Geburtsbescheinigung vorzulegen. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Stadt Witten, Standesamt, Tel. 02302 581-3401.

Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt

Grundsätzlich haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme bereits während der Schwangerschaft, der Geburt und für den Zeitraum von acht Wochen nach der Geburt. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Nutzung einer Hebamme darüber hinaus möglich. In diesem Fall muss die Notwendigkeit durch einen Arzt bescheinigt werden. Von Ihrer Hebamme erhalten Sie in der

ersten Zeit Hilfe bei der Pflege und Ernährung Ihres Kindes, beim Stillen, bei sozialen und behördlichen Fragen und vieles mehr. Die Kosten für die Hebamme werden vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen. Ein Verzeichnis der Hebammen in Witten erhalten Sie bei Ihrer Gynäkologin, bei Ihrem Gynäkologen, Ihrer Geburtsklinik oder unter www.gesundheitsportal-en.de.

Mutterschutz / Mutterschaftsgeld

Als werdende Mutter genießen Sie einen besonderen Schutz sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. In dieser Zeit sind Sie von Ihrer Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie – sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen – von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschafts-

geld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben zusammengerechnet Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten. Sofern Sie privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn die richtige Anlaufstelle. Im Anschluss an die Mutterschutzfrist können Sie Elternzeit beantragen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder – sofern Sie privat versichert sind – an das Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, www.bva.de.



Kündigungsschutz

Während der Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Geburt darf Ihnen der Arbeitgeber nicht kündigen. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig davon, ob Sie als Mutter nach Ablauf der Mutterschutz-

frist wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Elternzeit gehen wollen. Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit.

Elternzeit

Sofern Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes. Sind Sie beide erwerbstätig, steht Ihnen frei, wer von Ihnen Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann ganz oder teilweise von einem Elternteil allein in Anspruch genommen werden; die Eltern können die Elternzeit aber auch untereinander aufteilen und sich bei der Elternzeit abwechseln. Wenn Sie möchten, können Sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen.

Während der Elternzeit ruhen die Arbeitspflichten. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen, so dass Sie nach Ablauf der Elternzeit wieder auf Ihren ursprünglichen oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können.

In Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie auch bis zu zwölf Monate Ihrer Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes übertragen.

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll. Mit dieser Anzeige legen Sie sich für die nächsten zwei Jahre fest. Wenn Sie die Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre.

Während der gesamten Dauer der Elternzeit genießen Sie Kündigungsschutz gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können dagegen das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Zum Ende der Elternzeit gilt hier jedoch eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten.



Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden während der Elternzeit ist zulässig.

Darüber hinaus haben Sie in Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen.

Weitere Informationen zum Mutterschutz, Kündigungsschutz und zur Elternzeit finden Sie unter www.bmfsfj.de.



Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sofern noch nicht geschehen, müssen Sie Ihr Kind auch bei der Krankenkasse anmelden.

Hierzu erhalten Sie vom Standesamt, bei dem Sie Ihr Kind in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse. Bei miteinander verheirateten Eltern wird Ihr

Kind in die bestehende Familienversicherung kostenlos mit aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind. Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Eintrag des Kindes auf der Lohnsteuerkarte

Um einen Steuerfreibetrag zu erhalten, müssen Sie Ihr Kind auf Ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Bürgerberatung der Stadt Witten, Rathaus, Tel. 02302 581-3330.

Mitzubringen sind die Lohnsteuerkarten beider Elternteile, die Geburtsurkunde Ihres Kindes (diese erhalten Sie beim Standesamt) sowie Ihr gültiger Personalausweis.

Vaterschaftsanerkennung



Sofern Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig, da hier per Gesetz der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindesmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt. Sofern Sie nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

Eine Vaterschaftsanerkennung ist unabhängig vom aktuellen Wohnort bei jedem Standesamt oder Jugendamt in Deutschland oder beim Notar möglich.

Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter beurkundet. Die Anerkennung kann bereits vor der Geburt oder sollte kurz danach erfolgen.



Beistandschaften

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein Angebot der Jugendämter. Eine Beistandschaft hat insbesondere die Aufgaben, die Vaterschaft Ihres Kindes festzustellen oder/ und die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen.

Eingerichtet werden kann die Beistandschaft mit schriftlichem Antrag von dem Elternteil, mit dem das Kind in einer Haushaltsgemein-

schaft lebt. Sie kann jederzeit durch den antragstellenden Elternteil beendet werden. Weitere Informationen zur Vaterschaftsanerkennung und zu Beistandschaften erhalten Sie bei der Stadt Witten,

Amt für Jugendhilfe und Schule, Rathaus,
Frau Bekemeier, Tel. 02302 581-5117,
Frau Joachimi, Tel. 02302 581-5118 und
Frau Ludwig Tel. 02302 581-5120.

Kinderreisepass



Einen Kinderreisepass brauchen Sie, wenn Sie mit Ihrem Kind ins Ausland fahren wollen. Für die Antragstellung bei der Bürgerberatung der Stadt Witten brauchen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie die Unterschriften beider Elternteile, ein aktuelles, biometrisches Lichtbild des Kindes und die gültigen Personalausweise der Eltern.



Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Beginn Mutterschutzfrist/ Mutterschaftsgeld beantra- gen	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor ge- plantem Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragstelle- rin/ des Antragstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen	vor und nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	jedes Standesamt oder Jugendamt, unabhängig vom Wohnort oder beim Notar	<ul style="list-style-type: none">• Ausweise beider Eltern• Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde beider Elternteile• Geburtsurkunde des Kindes
Geburtsurkunde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des <u>Geburtsortes</u> Hinweis: In Witten kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunde zum Standesamt.	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet• Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch• Wenn kein Ehe-name geführt wird, ist eine Namensbestimmung von beiden Elternteilen beim Standesamt erforderlich (wird bei Abholung der Urkunden vorgenommen).• Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich:<ul style="list-style-type: none">• Geburtsurkunde der Mutter• Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden• Geburtsurkunde des Vaters• Ggf. Nachweis des Familienstandes der Mutter, wenn diese schon einmal verheiratet gewesen ist, durch Abschrift aus dem Eheregister oder durch das Scheidungs-urteil.
Fortzahlung des Mutter- schaftsgeldes beantragen	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
Krankenversicherung des Kindes anmelden	unmittelbar nach der Geburt	Bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	Zunächst können Sie die Krankenkasse auch telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.



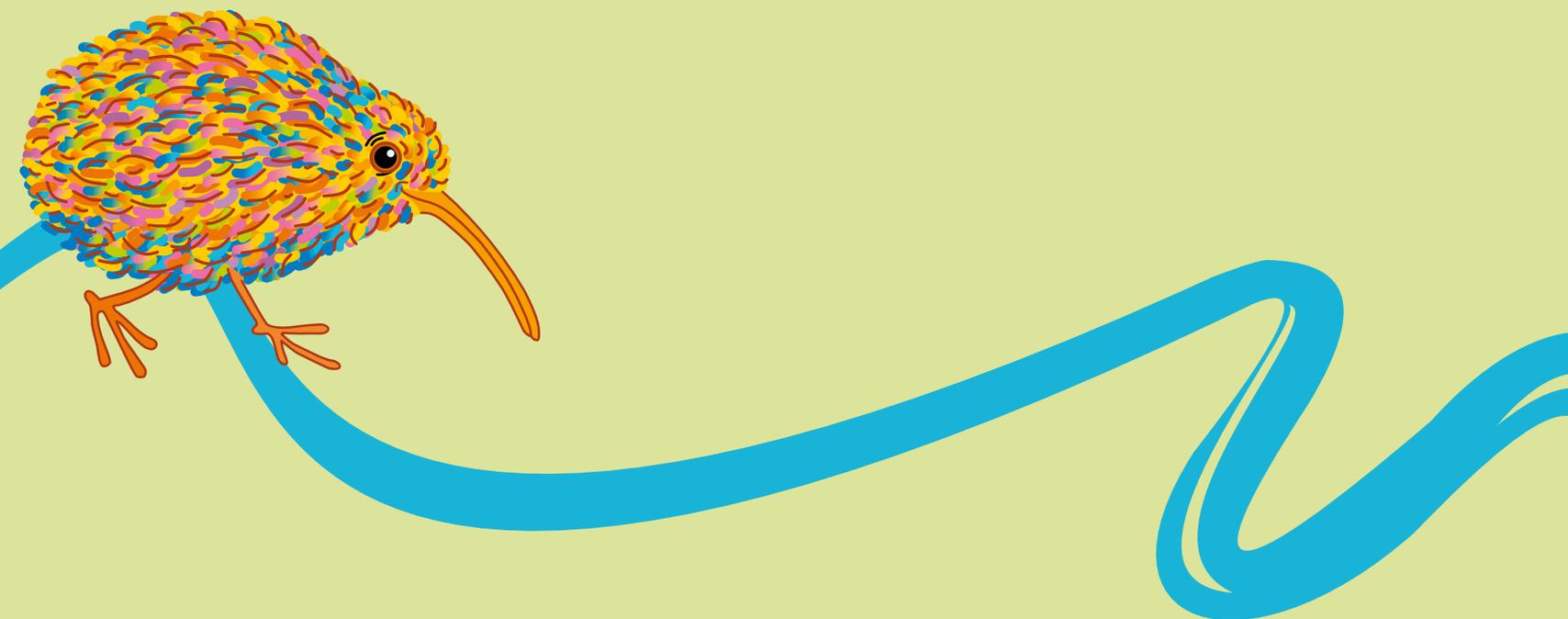
Durch den Behördenschwungel



Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Lohnsteuerkarte ändern	so früh wie möglich nach der Geburt	Stadt Witten, Bürgerberatung im Rathaus	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis/ Reisepass• Lohnsteuerkarte (bei Änderung der Steuerklasse auch Lohnsteuerkarte des Ehegatten)• Geburtsurkunde des Kindes im Original• Evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung
Kinderreisepass beantragen	wenn Sie mit Ihrem Kind ins Ausland fahren wollen	Stadt Witten, Bürgerberatung im Rathaus	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis/ Reisepass und Unterschriften der Sorgeberechtigten• Geburtsurkunde des Kindes im Original• Evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung• Ein Lichtbild des Kindes gemäß den Anforderungen der neuen Bundesdruckerei• Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.	EN-Kreis, Fachbereich Gesundheit, Elterngeldstelle, Schwanenmarkt 5–7, 58452 Witten	<ul style="list-style-type: none">• Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht.• Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original• Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung• Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung• Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt
Kindergeld beantragen	spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes	Familienkasse Iserlohn, Brausestr. 13–15, 58636 Iserlohn, Familienkasse-Iserlohn@arbeitsagentur.de Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Kindergeld• Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original• gültiger Personalausweis

€ Wirtschaftliche Hilfen

Kindergeld
Kinderzuschlag
Elterngeld
Unterhaltsvorschuss
Arbeitslosengeld I
Arbeitslosengeld II
Sozialhilfe nach dem SGB XII
Wohngeld
Stiftung Mutter und Kind
Schuldnerberatung





Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben. Für das erste und das zweite Kind erhalten Sie als Eltern jeweils 184 € monatlich, für das dritte Kind 190 € und ab dem vierten Kind erhöht sich der Betrag auf 215 €.

Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können

Sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll.

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der Familienkasse Iserlohn, Brausestr. 13–15, 58636 Iserlohn, Familienkasse-Iserlohn@arbeitsagentur.de.

Sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn.

Kinderzuschlag

Einen Kinderzuschlag können Sie bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragen, wenn Sie zwar Ihren eigenen Unterhalt durch Ihre Erwerbstätigkeit, nicht aber den Ihrer Kinder sicherstellen können.

Die Höhe des Kinderzuschlages beträgt bis zu 140 € pro Kind und wird längstens bis zur

Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gezahlt. Darüber hinaus werden 100 € Schulgeld pro Jahr gezahlt.

Weitere Informationen zu Kindergeld und Kinderzuschlag erhalten Sie unter www.arbeitsagentur.de oder bei der Familienkasse-Iserlohn@arbeitsagentur.de bzw. unter der Hotline 01801 546337.

Elterngeld

Sofern ein Elternteil für die Betreuung des neugeborenen Kindes seine Berufstätigkeit unterbricht und in Elternzeit geht, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Elterngeld. Das Elterngeld gilt für alle Geburten ab dem 01.01.2007 und löst das bisherige Erziehungsgeld ab. Das Elterngeld ersetzt 67 % des bisherigen Nettoerwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 € und mindestens 300 € – auch für Nichterwerbstätige. Für Geschwisterkinder gibt es einen Bonus von 10 %, mindestens aber 75 €.

Gezahlt wird das Elterngeld bis zu 14 Monate nach der Geburt. Diese Zeit können Sie sich als Eltern frei untereinander aufteilen.

Ein Elternteil allein kann jedoch nur maximal zwölf Monate der Zeit in Anspruch nehmen. Eine Ausnahme gilt – unter weiteren Voraussetzungen – für Alleinerziehende.

Zu beantragen ist das Elterngeld beim EN-Kreis, Fachbereich Gesundheit, Schwanenmarkt 5–7, 58452 Witten, Dieter.Knepper@en-kreis.de, Tel. 02302 9222-96 oder -97.



Unterhaltsvorschuss

Sofern Sie allein erziehend sind und vom anderen Elternteil keine bzw. nur teilweise Unterhaltszahlungen erhalten, können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen.

Unterhaltsvorschuss wird für Kinder bis zum 12. Lebensjahr für maximal 72 Monate (sechs Jahre) geleistet. Das Kind muss in Witten bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebend ist.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt seit dem 01.01.2010 für Kinder bis sechs Jahre max. 133 € und für Kinder bis 12 Jahre max. 180 €.

Weitere Auskünfte zum Unterhaltsvorschuss erhalten Sie bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Rathaus, Frau Deiters, Tel. 02302 581-5121 und Frau Jaspert, Tel. 02302 581-5122.

Arbeitslosengeld I

Wenn Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sog. Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben.

Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu sichern. Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer zwölf Monate.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67 % des letzten Nettoeinkommens.

Um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Sie sich bei der Agentur für Arbeit, Schlachthofstr. 27, 58455 Witten arbeitslos melden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Ihnen gern weitere Fragen zum Arbeitslosengeld I. Weitere Informationen zum Arbeitslosengeld I erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit, Tel. 01801 555111.

Arbeitslosengeld II

Falls Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld II.

Die Zahlung des Arbeitslosengeldes ist einkommens- und vermögensabhängig.

Zu beantragen ist das Arbeitslosengeld II bei der Jobagentur EN, Regionalstelle Witten, Holzkampstr. 7 b, 58453 Witten, Tel. 02302 2045714.



Sozialhilfe nach dem SGB XII

Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Darüber hinaus sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor.

Die Zahlung der Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Zuständig für die Zahlung von Sozialhilfe ist die Stadt Witten, Amt für Wohnen und Soziales, Rathaus, Herr Müller, Tel. 02302 581-5041. Dort erhalten Sie auch weiterführende Informationen.

Wohngeld

Haushalte mit geringem Einkommen haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf die Zahlung von Wohngeld.

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familiengerechter Wohnverhältnisse. Der Zuschuss wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter von Wohnraum bzw. als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung geleistet.

Nicht antragsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- allein stehende Erstauszubildende ohne Kind
- Schüler und Studenten, denen BAföG dem Grunde nach zusteht
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

Ihren Wohngeldantrag reichen Sie bitte bei der Stadt Witten, Amt für Wohnen und Soziales, Rathaus, Herr Kirsch, Tel. 02302 581-5341 ein. Dort berät man Sie gern. Einen Wohngeldrechner finden Sie unter www.wohngeldrechner.nrw.de.

Stiftung Mutter und Kind

Die Hilfe aus der Bundesstiftung Mutter und Kind richtet sich an Schwangere, die sich wegen finanzieller Schwierigkeiten in einer sozialen Notlage befinden. Hilfen können beispielsweise gewährt werden für die Erstaussstattung des Kindes, für Haushaltsführung, Wohnungsausstattung und die Betreuung des Kleinkindes sowie für Umstandskleidung. Der Antrag sollte bis zur zwanzigsten Schwangerschaftswoche gestellt werden.

Informationen und Unterstützung bezüglich der Mutter Kind Stiftung erhalten Sie auch bei pro familia unter 02302 699190 und bei der Evangelischen Beratungsstelle für Schwangerenkonflikte und Partnerschaftsprobleme unter 02302 401422 oder 02333 6097-0.

Weitere Informationen erhalten Sie beim EN-Kreis, Fachbereich Gesundheit, Schwanenmarkt 5–7, 58452 Witten, Tel. 02302 922254, A.Lillemeier@en-kreis.de.



Weitere Unterstützungsangebote

Kinderkleidung, Kinderschuhe, Spielsachen und Kinderwagen aus zweiter Hand finden Sie gegen einen kleinen Kostenbeitrag bei den folgenden Einrichtungen:

**Deutscher Kinderschutzbund
Kleiderladen**

Konrad-Adenauer-Str. 17 c, 58452 Witten
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi 10.00–12.00 Uhr,
Do 15.00–17.00 Uhr, Tel. 02302 22525

DRK Bekleidungsdepot

Annenstr. 9, 58453 Witten
Öffnungszeiten: Di 14.30–18.00 Uhr
Tel. 02302 910160

Klamottenkiste (Diakonie)

Pferdebachstr. 27, 58455 Witten
Öffnungszeiten: Mi 9.30–15.30 Uhr
Tel. 02302 175-0

Lebensmittel zum Selbstkostenpreis und/oder ein kostenloses Frühstück/Mittagessen erhalten Sie bei der

Wittener Tafel

Herbeder Straße 22, 58455 Witten,
Tel. 02302 421251

Öffnungszeiten:

Lebensmittel: Mo–Fr 09.00–13.30 Uhr
Frühstück: Mo–Fr 08.30–11.30 Uhr
Mittagessen: Mo–Fr 14.00–15.00 Uhr

Gebrauchtprodukte wie Möbel, Geschirr und viele andere Dinge für den Haushalt bekommen Sie bei

NOVUM, Haus der Gebrauchtprodukte

Bahnhofstraße 69–71, 58452 Witten,
Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–19.00 Uhr,
Sa 9.00–15.00 Uhr, Tel. 02302 9144340

Kleiderkammer der Caritas

Pfarrheim Annen, 58453 Witten
Öffnungszeiten: Di 16.00–17.00 Uhr
Tel. 02302 64671

Kleiderkammer St. Marien

Marienstr. 2, 58452 Witten
Öffnungszeiten: Mo 15.00–16.30 Uhr
Tel. 02302 53423

Kleiderkammer St. Maximilian Kolbe

Hörder Straße, 58454 Witten
Öffnungszeiten: Di 15.00–17.00 Uhr
Tel. 02302 49966

tragbar

Theodor-Heuss-Str. 2, 58452 Witten
Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–18.00 Uhr,
Sa 9.30–15.00 Uhr, Tel. 02302 9146000

Alles um Haus und Garten bietet der
Second-Hand-Baumarkt:

CapBaumarkt

Annenstr. 118–122, 58453 Witten,
Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr,
Sa 9.00–15.00 Uhr, Tel: 02302 2824661

Ruhrtal Engel e.V.

Der Verein setzt sich für eine Verbesserung der Lebensqualität im Bereich des Ruhrtals ein, wobei das Hauptaugenmerk auf die Nöte von Kindern und Jugendlichen gerichtet ist.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Ruhrtal Engel e.V.

Annenstr. 142, 58453 Witten,
Tel. 02302 2039672,
info@ruhrtalengel.de, www.ruhrtalengel.de.



Schuldnerberatung

Viele Familien geraten – oft unverschuldet – in die Schuldenfalle. Hilfe gibt es bei der Schuldnerberatungsstelle. Bei existenzbedrohlichen Umständen bietet Ihnen die Beratungsstelle das erste Beratungsgespräch ohne lange Wartezeiten an.

Existenzbedrohende Umstände sind beispielsweise Mietrückstände, Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der Schuldner- und Insolvenzberatung Witten (Diakonie), Röhrchenstr. 10, 58452 Witten, Tel. 02302 91484-47 oder -41, schuldnerberatung-witten@diakonie-online.org oder unter www.meine-schulden.de.



Gesundheit

Kinderarzt – ein wichtiger Partner

- Früherkennungsuntersuchungen
- Kinderärztinnen und Kinderärzte in Witten
- Kliniken in Witten und Umgebung

Weitere wichtige Partner

- Interdisziplinäres Zentrum für Frühberatung, Frühförderung und Heilpädagogik
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Grundausrüstung/ Hausapotheke

Selbsthilfe, Ratschläge und Empfehlungen

- Eltern putzen Kinderzähne
- Blähungen, Dreimonatskoliken
- Fieber, Fieberkrämpfe
- Soor (Pilzinfektion)
- Soll ich mein Kind impfen lassen?
- Wie schläft mein Kind sicher?
- Stillberatung und Stillgruppen
- Ist mein Kind ein Schreibaby?

Unfallverhütung und Erste Hilfe

- Checkliste Unfallverhütung





Kinderarzt – ein wichtiger Partner

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen.

Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist der Gang zum Kinderarzt. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen zu entdecken und zu behandeln. Überprüft wird die körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Das Kind wird gewogen, gemessen und gründlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Vorsorgeheft festgehalten, das Sie zu jedem Untersuchungstermin mitbringen sollten.

Sinnvoll ist auch, den Impfpass bereitzuhalten. Oft wird im Anschluss an die Untersuchung eine Impfung vorgenommen.

Nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsterminen bitte regelmäßig wahr. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr zu ihrer Behandlung getan werden. Wichtig ist auch, dass Sie dem Arzt oder der Ärztin auffällige Beobachtungen mitteilen.

Früherkennungsuntersuchungen

Früherkennungsuntersuchungen nutzen – Gesundheit von Kindern stärken

Dass sie gesund groß werden, das wünschen sich wohl alle Eltern für ihre Kinder.

Um eine gesunde Entwicklung zu fördern gibt es für alle Kinder von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr zehn kostenlose Vorsorgeuntersuchungen.

- U 1: direkt nach der Geburt
- U 2: 3.–10. Lebenstag
- U 3: 4.–6. Lebenswoche
- U 4: 3.–4. Lebensmonat
- U 5: 6.–7. Lebensmonat
- U 6: 10.–12. Lebensmonat
- U 7: 21.–24. Lebensmonat
- U 7a: 34.–36. Lebensmonat
- U 8: 46.–48. Lebensmonat
- U 9: ca. 5 1/2 Jahre

Mögliche Krankheiten und Entwicklungsstörungen können durch die Vorsorgeuntersuchungen frühzeitig erkannt und erfolgreich behandelt werden. Die Kosten für die sogenannten „U's“ werden von der Krankenkasse übernommen. Eine Praxisgebühr fällt nicht an.



Möglichst alle Eltern sollten die Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder nutzen, aber leicht kann es im Alltagsgeschehen passieren, dass man einen Termin für eine der Früherkennungsuntersuchungen vergisst.

Deshalb hat das Land Nordrhein-Westfalen die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ eingerichtet, um Eltern rechtzeitig an die anstehenden Vorsorge-Termine zu erinnern.



Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Die Zentrale Stelle im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA:NRW) erfasst alle Früherkennungsuntersuchungen U5-U9 (für Kinder zwischen 6 Monaten und 5 ½ Jahren) in Nordrhein-Westfalen:

- Für jedes Kind, das an einer Früherkennungsuntersuchung U5-U9 teilgenommen hat, schickt die Ärztin oder der Arzt eine Bestätigung an die Zentrale Stelle. Dazu sind die Ärztinnen und Ärzte nach dem Heilberufsgesetz verpflichtet. In der Bestätigung wird kein Untersuchungsergebnis mitgeteilt, sondern nur Name, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht und Anschrift des Kindes sowie Datum und Bezeichnung der Untersuchung.
- Die Zentrale Stelle vergleicht die Daten des Einwohnermeldeamtes mit den Meldungen der Ärztinnen und Ärzte. So werden die Kinder ermittelt, für die noch keine Teilnahmebestätigungen vorliegen. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist, in der die jeweiligen Untersuchungen gemacht werden sollen, erhalten die Eltern dieser Kinder ein Erinnerungsschreiben.
- Zum Ende des Zeitraumes, in dem die Untersuchungen durchgeführt werden sollen, informiert die Zentrale Stelle die zuständige Kommune darüber, für welche Kinder keine Teilnahmebescheinigung vorliegt. Die Stadt Witten nimmt dann Kontakt mit den Eltern/Sorgeberechtigten auf und bietet ein Beratungsgespräch an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Tel. 02302 581-5102
jugendhilfe-und-schule@stadt-witten.de
oder

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit,
Tel. 0521 8007-700,
gesunde-kindheit@liga.nrw.de,
www.ich-geh-zur-u.de,
www.liga.nrw.de,
oder Sie wenden sich direkt an Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt.





Kinderärztinnen und Kinderärzte in Witten

Bahrinipour, Mirahmad Dr. med.

Kinder- und Jugendmedizin

Hörder Str. 4, 58455 Witten

Tel. 02302 23003

Weitere Sprachen: Englisch, Persisch

Polichronidou, Theodora Dr. med.

Kinderärztin

Marktstr. 1, 58452 Witten

Tel. 02302 53237

Weitere Sprachen: Englisch, Griechisch

Gemeinschaftspraxis Lenz, Martin Dr.

und Weismüller, Heike Dr. med.

Stockumer Str. 21, 58453 Witten

Tel. 02302 60556

Weitere Sprachen: Englisch

Psonka, Lucyna

Kinderärztin

Wiesenstr. 12, 58452 Witten

Tel. 02302 52826

Weitere Sprachen: Polnisch, Russisch

**Pahl, Hildegard Fachärztin für Kinder- und
Jugendmedizin-Neonatologie**

Bahnhofstr. 23, 58452 Witten

Tel. 02302 59234

Weitere Sprachen: Englisch

Wemhöner, Günter Dr. med.

Arzt für Kinderheilkunde

Bahnhofstr. 54, 58452 Witten

Tel. 02302 56030

Kliniken in Witten und Umgebung

Ev. Krankenhaus Witten GmbH

Pferdebachstr. 27, 58455 Witten

Tel. 02302 175-0

www.evk-witten.de

Ev. Krankenhaus Hattingen GmbH

Bredenscheider Str. 54, 45525 Hattingen

Tel. 02323 502-0

www.krankenhaus-hattingen.de

Marienhospital Witten

Marienplatz 2, 58452 Witten

Tel. 02302 173-0

www.marien-hospital-witten.de

St. Elisabeth Krankenhaus Blankenstein

Im Vogelsang 5, 45527 Hattingen

Tel. 02324 396-0

www.klinik-blankenstein.de

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke

Tel. 02330 62-0

www.gemeinschaftskrankenhaus.de

Knappschaftskrankenhaus

Bochum-Langendreer

In der Schornau 23–25, 44892 Bochum

Tel. 0234 299-0, www.kk-bochum.de



Weitere wichtige Partner

Interdisziplinäres Zentrum für Frühberatung, Frühförderung und Heilpädagogik

Manchmal sind Eltern über die Entwicklung ihres Kindes beunruhigt. Sei es, weil es zu früh geboren ist, sich langsamer oder „anders“ als Gleichaltrige entwickelt, auffällig ruhig oder unruhig ist, sich nichts zutraut und schnell aufgibt, wenig Kontakt zu den Eltern oder anderen sucht, nicht richtig oder kaum spricht, unsicher in der Bewegung ist oder von einer Behinderung bedroht oder behin-

dert geboren ist. In diesen Situationen ist das Interdisziplinäre Zentrum für Frühberatung, Frühförderung und Heilpädagogik der richtige Ansprechpartner.

Wannen 81, 58455 Witten

Tel. 02302 20298 00 oder 0170 2113757

fruehfoerderstellewitten@t-online.de

www.lebenshilfe-witten.de

EN-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Gesundheitsamt)

Kinder- und Jugendgesundheit

Der EN-Kreis berät Sie bei Fragen und Problemen zur Gesundheit Ihres Kindes. Dazu gehören Fragen nach Impfungen, nach dem allgemeinen Schutz vor Infektionskrankheiten und nach Entwicklungsverzögerungen oder anderen problematischen Entwicklungen Ihres Kindes. Der Dienst bietet zusätzlich in Kindertagesstätten einen Entwicklungstest bei 4-Jährigen an. Einige Einrichtungen werden außerdem mit dem BaukastEN-Programm zur Förderung der kindlichen Gesundheit betreut. Der Dienst führt auch die Schuleingangsuntersuchungen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie beim EN-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Brigitte Schultz, Tel. 02302 922-220, B.Schultz@en-kreis.de.

Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Arbeitskreis Zahngesundheit betreut der EN-Kreis alle Kindertagesstätten und Grundschulen mit Angeboten wie dem gemeinschaftlichen, angeleiteten Zähneputzen, gesundem Frühstück und Besuchen durch einen Betreuungszahnarzt. Zu den Aufgaben gehört auch die regelmäßige, kostenfreie Belieferung der Kindertagesstätten mit Zahnputzensilien. Die MitarbeiterInnen beraten Sie gern bei Fragen und Problemen zur Zahngesundheit Ihres Kindes. Dazu gehören Fragen nach dem richtigen Zähneputzen bei Ihrem Baby, nach der richtigen Dosierung der Zahnpastamenge, dem elterlichen Nachputzen bei Klein- und Schulkindern, dem Schnuller- oder Daumnuckeln sowie der Kariesvermeidung und Behandlung. Der Dienst führt außerdem die zahnärztlichen Untersuchungen in Kindertagesstätten und Schulen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie beim EN-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Beate Hamer, Tel. 02302 922-212, B.Hamer@en-kreis.de.



BaukastEN – Gesundheitsförderung in der Kita

Kinder brauchen einen guten Start ins Leben. Kita's sind als Teil der kindlichen Lebenswelt sehr geeignet, eine gesunde Entwicklung zu unterstützen. Um diese Idee zu stärken, hat der Fachbereich Soziales und Gesundheit das Präventivprogramm BaukastEN ins Leben gerufen.

Kita's werden mit dem BaukastEN unterstützt, gesundheitsförderliche Verhaltensweisen vorzuleben und mit den Kindern täglich zu üben, z.B. beim Essen, beim Zähneputzen und Händewaschen sowie beim Spielen.

Folgende Kita's aus Witten nehmen derzeit am BaukastEN teil:

- Städtische Kita Helfkamp, Helfkamp 10, 58454 Witten
- AWO Kita Stockum, Hörder Straße 354, 58454 Witten
- Spiel- und Kinderhaus e.V., Annenstrasse 83/83 a, 58453 Witten
- Städtische Kita an der Bachschule, Husemannstrasse 49 a, 58452 Witten
- Städtisches Familienzentrum Luisenstraße, Luisenstrasse 4, 58452 Witten
- Kath. Kita St. Barbara, Wittener Straße 54, 58456 Witten
- Ev. Kita Am Anger, Herdecker Str. 29, 58453 Witten

Grundausrüstung/ Hausapotheke

In einem Haushalt mit einem Säugling sind die folgenden Utensilien als Grundausrüstung hilfreich:

- Wickelaufgabe
- Teeflaschen mit Sauger
- Milchflaschen (bei Bedarf)
- Flaschenbürste
- Mullwindeln als Spucktücher
- Waschschüssel oder Kinderbadewanne
- Waschlappen für Po und Körper
- Babybürste oder Babykamm
- Babynagelschere
- Babyöl
- Zellstofftücher
- Höschenwindeln (Anfangsgröße 3–5 kg)

- Treteimer für gebrauchte Höschenwindeln oder Wickeleinlagen
- Kinderwagen
- Tragetuch oder andere Tragehilfen
- Babyschalen für das Auto

Zur medizinischen Grundausrüstung fragen Sie bitte Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt. Auf jeden Fall sollten aber die folgenden Gegenstände in einem Haushalt mit Säugling sein:

- Digitales Fieberthermometer
- Wundschutzcreme
- Badethermometer
- Kindertees (ohne Zucker!) zum Durstlöschchen und als Hilfe bei Blähungen



Selbsthilfe, Ratschläge und Empfehlungen

Eltern putzen Kinderzähne

Milchzähne sind wichtig, um feste Speisen zu essen und richtig sprechen zu lernen. Außerdem sind sie Platzhalter für die bleibenden Zähne.

Es gilt also, Schäden an den Milchzähnen zu vermeiden und gleichzeitig den Grundstein für lebenslange Zahnpflege zu legen.



Zahnpflege beginnt ab dem ersten Milchzahn. Bis zum 1. Geburtstag werden die Zähne mit einer Lernzahnbürste, einem Hauch von Zahncreme und/oder Wasser vor dem

Schlafengehen geputzt. Bald will Ihr Kind mitmachen. Loben Sie seine Bemühungen und putzen Sie stets nach. Ab dem 1. Geburtstag wird mit einer Lernzahnbürste und einer erbsengroßen Menge Kinderzahncreme geputzt. Anfangs wird das Kind die Zahncreme noch verschlucken. Kein Problem! Zusätzliches Zähneputzen erfolgt immer nur mit Wasser. Ab dem 2. und bis zum 6. Geburtstag wird morgens nach dem Frühstück und abends vor dem Schlafengehen mit einer erbsengroßen Menge Kinderzahncreme geputzt. Phasenweise wehren sich die Kinder gegen die Zahnpflege durch die Eltern. Da hilft Ablenkung am besten: Eine Geschichte erzählen, singen, Späße machen. Lassen Sie das Zahnputzritual zu einem gemeinsamen, schönen Erlebnis werden und drohen Sie nicht mit Zahnschmerzen oder dem Zahnarzt.

Blähungen, Dreimonatskoliken

Treten Blähungen einmalig auf, können Sie Fenchel oder Kümmel als Tee oder in Zäpfchenform geben. Auch sanftes wechselseitiges Beugen und Strecken der Beinchen oder kreisende Massage der Bauchdecke bringen Linderung. Helfen diese Maßnahmen nicht, sprechen Sie mit Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt. Spezielle Tropfen oder Lösungen lassen die krampfartigen Schmerzen verschwinden.

Bei Dreimonatskoliken hat das ansonsten gesunde Baby heftige Schreiatacken, ist unruhig und lässt sich nicht beruhigen. Diese Unruhephasen setzen meist um die zweite Lebenswoche ein, nehmen bis zur sechsten Lebenswoche zu und gehen in der Regel bis zum dritten Lebensmonat völlig zurück. Die Ursachen dieser Dreimonatskoliken sind nicht eindeutig geklärt, sie gehen jedoch einher mit Reifungs- und Anpassungsprozessen, die der Säugling in den ersten Lebensmonaten leisten muss.

Dreimonatskoliken sind in der Regel harmlos, können aber sehr belastend werden. Probieren Sie die folgenden Tipps. Falls das nicht hilft, lassen Sie sich von Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt beraten.

- Hin- und Herwiegen
- Musik, Vorsingen
- Den Bauch im Uhrzeigersinn um den Nabel herum vorsichtig massieren
- Das Baby mit dem Bauch auf Ihrem Unterarm liegend herumtragen (mit der anderen Hand abstützen)

Lesen Sie auch die Ausführungen zu Schreikindern am Ende dieses Kapitels.



Fieber, Fieberkrämpfe

Die Körpertemperatur eines gesunden Säuglings liegt zwischen 36,8°C und 37,5°C. Alle Werte über 38,0°C bedeuten, Ihr Baby hat Fieber. Geben Sie viel Flüssigkeit und stellen Sie das Baby Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vor, wenn sich die Körpertemperatur nach 24 Stunden nicht normalisiert hat.

In der Regel sollte erst ab 38,5°C mit fiebersenkenden Maßnahmen begonnen werden. Zäpfchen oder Tropfen können nach Anweisung Ihrer Kinderärztin oder Ihres Kinderarztes gegeben werden.

Prinzipiell ist Fieber für einen gesunden Säugling nichts Schlimmes. Es zeigt, dass der Körper des Kindes sich erfolgreich mit einer Infektion auseinandersetzt und das Abwehrsystem trainiert.

Bei einem Fieberkrampf ist das Kind nicht mehr ansprechbar, die Arme und Beine zucken rhythmisch, die Hautfarbe ist blass oder grau und Speichel kann aus dem geöffneten Mund rinnen.

- Lagern Sie Ihr Kind in Seitenlage, damit die Atemwege frei bleiben und Speichel aus dem Mund abfließen kann.
- Rufen Sie sofort einen Notarzt.

Soor (Pilzinfektionen)

Eine Pilzinfektion spielt sich bei Babys meistens im Mund oder im Windelbereich ab. Sie kann von einem zum anderen Bereich übertragen werden. Im Mund bildet sich auf der Zunge oder an der Wangenschleimhaut ein dicker, weißlicher Belag, der sich hartnäckig hält. Das Baby hat Trinkschwierigkeiten

und fühlt sich unwohl. Die Infektion muss unbedingt kinderärztlich behandelt werden. Zu Hause sollten Sie jetzt sehr auf Hygiene achten. Nehmen Sie grundsätzlich frische, ausgekochte Sauger. Auch Waschlappen müssen immer gewechselt werden und brauchen eine Kochwäsche.

Soll ich mein Kind impfen lassen?

Manche Eltern lassen ihre Kinder nicht impfen, weil sie der Ansicht sind, Kinderkrankheiten würden den sich entwickelnden Geist und Körper stärken. Einige befürchten zudem, dass die Nebenwirkungen einer Impfung gefährlicher sind, als die Krankheit selbst. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie Ihr Kind impfen lassen sollen, sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt.

Um Kinder schon in den ersten Lebensjahren ausreichend zu schützen, wird empfohlen, bereits nach dem zweiten Lebensmonat mit der Grundimmunisierung zu beginnen, die im Alter von 14 Monaten abgeschlossen wird. Mit einer Serie von Standardimpfungen wird das Kind unter anderem auch vor Kinderlähmung, Diphtherie, Mumps, Keuchhusten und Röteln bewahrt. Die Impfung gegen Tetanus muss alle 10 Jahre aufgefrischt werden.



Wie schläft mein Kind sicher?

In Deutschland sterben jährlich etwa 300 Säuglinge unerwartet und scheinbar ohne Grund an dem plötzlichen Kindstod. Sie sind weder krank, noch zeigen sie Anzeichen von körperlicher Schwäche. Ganz unvermittelt hören sie im Schlaf auf zu atmen und ihr Herzschlag setzt aus. Sie werden bewusstlos und ersticken.

Obwohl die Ursachen dieses mysteriösen Syndroms nicht vollständig aufgeklärt sind, kennt man mittlerweile einige Umstände, die das Risiko des plötzlichen Kindstodes erhöhen.



Ärzte empfehlen deshalb:

- Babys während des ersten Lebensjahres stets auf dem Rücken schlafen lassen (nicht auf der Seite, nicht auf dem Bauch), beim Spielen ist die Bauchlage jedoch durchaus empfehlenswert
- Eine straffe, feste, schadstoffarme Matratze benutzen, niemals weiche Unterlagen, kein Schaffell
- Babys so ins Bett legen, dass der Kopf nicht von Kissen, Decken oder Kuscheltieren bedeckt werden kann
- Das Baby nicht zu warm zudecken und auch keine Mütze tragen lassen, die verhindert, dass der Körper ausreichend Wärme abgeben kann

Weitere Informationen finden Sie unter www.schlafumgebung.de.

Stillberatung und Stillgruppen

Gerade während der ersten Lebensmonate bekommt ein Baby beim Stillen und Füttern nicht nur Nahrung, sondern auch Zuwendung und Nähe. Der zum Stillen gehörende intensive Körperkontakt kann außerdem helfen, eine innige Mutter-Kind-Beziehung aufzubauen.

Informations- und Beratungsangebote über das Stillen finden Sie in den folgenden Institutionen:

Marienhospital Witten, Stillberatung,
täglich 8.30 Uhr–14.00 Uhr,
Tel. 02302 173-3116

**Zentrum für Gesundheit und Familie,
Stillcafé,** mittwochs, 9.30 Uhr–11.30 Uhr,
Annenstraße 122, 58453 Witten,
Tel. 02302 707310,
(Anmeldung nicht erforderlich)

Darüber hinaus können Sie sich auch an die Familienzentren oder an pro familia wenden (siehe Kapitel Familienberatung).



Ist mein Kind ein Schreibaby?



Wenn ein Baby schreit, kann das die verschiedensten Gründe haben. Es ist seine einzige Möglichkeit mitzuteilen, dass es Hunger, Durst oder Schmerzen hat, dass seine nasse Windel unangenehm ist, dass das Licht zu grell ist, der Lärm zu groß ist. Vielleicht langweilt es sich auch, ist mit sich selbst unzufrieden oder auch nur müde. Das Schreien des Babys versetzt seine Eltern in Alarmbereitschaft und fordert sie auf, das Unwohlsein abzustellen.

Die meisten Babys schreien in den ersten drei Monaten ihres Lebens relativ viel. Eine Schreizeit von bis zu zwei Stunden täglich gilt dabei als durchaus normal. Doch manche Babys schreien mehr, viel mehr. Sie lassen sich durch die üblichen Möglichkeiten wie Stillen, Tragen, Schaukeln oder Wickeln meist nicht nachhaltig beruhigen. Sie weinen und schreien oft so andauernd und untröstlich, dass Eltern manchmal nicht mehr wissen, wie sie ihrem Kind noch helfen sollen. Um dann noch ruhig zu bleiben, kann Hilfe von außen sinnvoll sein.

Damit die Eltern-Kind-Beziehung keinen bleibenden Schaden nimmt, bieten Beratungsstellen für die verzweifelten Eltern und ihr Baby wirksame Beratung und Unterstützung an. In so genannten „Schreiambulanz“ oder auch spezialisierten Beratungsstellen

stehen ihnen kundige Ärztinnen, Ärzte und Hebammen bei der Lösung dieses Problems zur Seite. Hier können vom ständigen Schreien ihres Babys erschöpfte Eltern die immense Spannung abbauen. Sie werden von möglichen Schuldvorwürfen entlastet, man begegnet ihnen mit Verständnis. Ihr Problem bekommt einen Namen. Sie werden feststellen, dass sie nicht die einzigen sind, deren Baby ausdauernd schreit. Und – das Wichtigste – bei entsprechender Beratung und Behandlung kann dem Baby und seinen Eltern relativ schnell und effektiv geholfen werden.

Neben der Beratung sollten Eltern eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt aufsuchen, um organische Ursachen auszuschließen. Erfahrungen in der Arbeit mit Schreibabys zeigen, dass die Ursachen für anhaltendes Schreien im Allgemeinen nicht im sozialen Umfeld liegen. In der Fachwelt vermutet man, dass Stress in der Schwangerschaft, Probleme bei der Geburt oder Anpassungsprobleme des kindlichen Organismus nach der Geburt eine Rolle spielen.



Rat und Hilfe erhalten Sie bei folgenden Adressen:

Das **Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke** bietet im Zentrum für Gesundheit und Familie einen mehrwöchigen Kurs an, in dem Eltern von Schreibabys Informationen und Gelegenheit zum Austausch mit anderen Eltern bekommen.

Aktiv für Gesundheit – Zentrum für Gesundheit und Familie

Annenstraße 122, 58453 Witten
Tel. 02302 707310
info@aktivfuergesundheit.de
www.aktivfuergesundheit.de
Kosten: 65 €

verbindliche Anmeldung erforderlich!

Elterntelefon des Deutschen Kinderschutzbundes

Tel. 0800 1110550 (kostenfrei)
montags–freitags 9.00–13.00 Uhr
und 17.00–19.00 Uhr

Baby-Sprechstunde des Kinderschutzbundes Dortmund

Lambachstraße 4, 44145 Dortmund
Tel. 0231 8479780

Kinderschutzzentrum Dortmund

Gutenbergstraße 24, 44139 Dortmund
Tel. 0231 20645810

Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln, Schreiambulanz

Dr.-Friedrich-Steiner-Straße 5, 45711 Datteln
Ina Ketzlick, Tel. 02363 975-467
Persönliche Sprechstunde nur nach Vereinbarung!

Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen, Schreiambulanz

Adenauerallee 30, 45894 Gelsenkirchen
Tel. 0209 369278
www.kinder-und-jugendklinik-gelsenkirchen.de

Was Sie tun können, um das Baby zu beruhigen:

- Nehmen Sie es auf den Arm und halten Sie es.
- Schaukeln Sie es sanft oder gehen Sie umher.
- Sprechen Sie mit dem Baby, singen oder flüstern Sie ihm etwas ins Ohr.
- Versuchen Sie es mit einem Schnuller.
- Massieren Sie seinen Bauch oder seinen Rücken.
- Bieten Sie ihm zu Trinken an.
- Oft kann auch ein Wechsel der Umgebung Wunder wirken; machen Sie z.B. einen Spaziergang.
- Manchmal hilft es, das Baby frisch zu wickeln.
- Versuchen Sie einen gleichmäßigen Tagesrhythmus einzuhalten (Essenszeiten, Spielzeiten, Schlafzeiten).
- Führen Sie vor der Nachtruhe ein wiederkehrendes Ritual durch (z.B. das Kind im Arm wiegen und etwas vorsingen, streicheln, ein leiser Gute-Nacht-Gruß, das Licht löschen und das Zimmer verlassen).
- Schauen Sie, ob Ihr Kind krank sein könnte. Messen Sie Fieber, tasten Sie den Körper des Kindes sanft ab, schauen Sie, ob Schwellungen oder Rötungen sichtbar sind und ob die Gesichts-, Haut- und Augenfarbe normal ist. Bringen Sie Ihr Kind ggf. zu einer Kinderärztin oder zu einem Kinderarzt.

Wenn das anhaltende Schreien des Babys bei Ihnen zu nervlichen Anspannungen führt, verschaffen Sie sich eine kleine Verschnaufpause.

Unterbrechen Sie Ihre Tätigkeit und legen Sie Ihr Baby für kurze Zeit sicher ab. Verlassen Sie kurz den Raum. Schließen Sie die Augen und holen Sie einige Male tief Luft. Rufen Sie ggf. eine Vertrauensperson an. Diese Auszeit kann Ihnen helfen, anschließend wieder etwas gestärkter auf Ihr Baby zuzugehen.



Unfallverhütung und Erste Hilfe

Mit Kindern kommt Leben ins Haus. Der natürliche Bewegungsdrang und die Neugierde für die Umgebung bringen Kinder immer wieder in Gefahrensituationen. Machen Sie Ihr Kind frühzeitig auf Gefahren aufmerksam, auch, wenn es dies nicht gleich versteht. Viele Gefahren lassen sich darüber hinaus durch einfache Maßnahmen entschärfen oder beseitigen.



Checkliste

Eine Checkliste mit der Sie selbst testen können, wie sicher Ihr Kind im Haus, im Garten und im Straßenverkehr aufwächst, finden Sie im Anschluss an dieses Kapitel.



Grundsätzlich sollten Sie bemüht sein, Unfälle von vornherein zu vermeiden

Verbrennungen

Lassen Sie Ihr Kind am gedeckten Tisch nie allein, stellen Sie Töpfe auf die hinteren Herdplatten (ein Herdschutzgitter ist noch besser) und halten Sie Gefäße mit heißen Flüssigkeiten von Kindern fern.

In Badewannen/ Waschbecken immer zuerst kaltes Wasser einfüllen, dann warmes nachfüllen und das Kind erst hineinssetzen, wenn das Wasser die richtige Temperatur hat.

Verwenden Sie ein Badethermometer. Sollte sich das Kind dennoch einmal verbrennen, halten Sie die verbrühte Körperstelle sofort und mindestens 10 Minuten unter kaltes Wasser.

Ertrinken

Kinder ertrinken leichter, weil sie einen anderen Körperschwerpunkt haben. Das geschieht meist lautlos. Aufgrund ihres spezifischen Gewichtes sinken sie wie ein Stein auf den Boden. Hinzu kommt, dass ein Kind mit dem Kopf unter Wasser die Orientierung verliert und sich selbst nicht retten kann.

Lassen Sie Ihr Kind in der Badewanne, in der Nähe von Gewässern, Gartenteichen, Regentonnen o.ä. niemals allein. Selbst in einem Planschbecken mit nur 5 cm Wassertiefe können Kleinkinder ertrinken.

Sollte sich dennoch ein Unfall ereignen, machen Sie die Atemwege des Kindes frei, spenden Sie Atemluft und massieren Sie das Herz des Kindes. Bei diesen Unfällen ist die Erste Hilfe bis zum Eintreffen des Notarztes entscheidend!

Vergiftungen

Schwere oder gar tödliche Vergiftungen sind im Kindesalter erfreulicherweise selten. Die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde am Universitätsklinikum Bonn berät kostenlos und rund um die Uhr. Dort erfahren Sie, wie Sie sich im Vergiftungsfall zu verhalten haben.

Gift-Notruf: 0228 19240 oder 0228 287-33211

Kinder stecken in ihrem Forscherdrang vieles in den Mund. Häufig erreichen sie Orte, an denen man Medikamente, Lampenöl, Hausmittel oder Chemikalien und Reinigungsmittel sicher aufbewahrt glaubt. Da Kinder in diesem Alter aber nur bedingt zur Einsicht fähig sind, ist es nötig, neben allen möglichen vorbeugenden Schutzmaßnahmen die Erziehung des Kindes frühstmöglich entsprechend zu lenken. Durch die Vorbildfunktion der Eltern sowie eingehende Erklärungen wird das Kind mit den Jahren lernen, Gefährliches von Harmlosem und Nicht-Essbares von Essbarem zu unterscheiden.

Ob eine Substanz oder Pflanze giftig oder harmlos ist, hängt in vielen Fällen von der eingenommenen Menge ab. Rufen Sie deshalb im Zweifelsfall stets bei der Giftinformationszentrale an. Die Notfallberatung wird von ausgebildeten Ärzten durchgeführt, durch die eine individuelle, sachgerechte Beratung erfolgt.

Bitte orientieren Sie sich im Notfall an dem nachfolgenden Fragenkatalog:

- Was wurde eingenommen?
- Wann wurde es eingenommen?
- Wer ist betroffen? Wie alt ist das Kind?
- Wie viel wiegt das Kind?
- Wie viel wurde eingenommen?
- Wie wurde es eingenommen, geschluckt, auf die Haut, ins Auge, eingeatmet?
- Wie geht es dem Kind, zeigt es Auffälligkeiten?
- Telefonnummer für den Rückruf angeben!



Sturz vom Wickeltisch

Das Baby darf keinen Augenblick auf dem Wickeltisch allein bleiben. Vor dem Wickeln muss alles in Griffnähe liegen. Müssen Sie dennoch einmal unerwartet den Wickeltisch verlassen, legen Sie das Baby auf eine Decke auf den Boden.

Stellen Sie keine Puderdose auf den Wickeltisch wegen der Erstickungsgefahr bei der Einatmung.

Gefährliches Spielzeug

Verwenden Sie kein schweres, spitzkantiges oder kleinteiliges Spielzeug.

Autounfälle

Säuglinge und Kinder sollten im Auto immer in altersgemäßen und geprüften Liegeschalen/ Kindersitzen (TÜV-geprüft, ECE-Norm) und nicht in der Tragetasche befördert werden.

Erstickung

Legen Sie in den ersten Lebensmonaten kein Kopfkissen in das Bettchen.

Kleine Gegenstände, die aus dem Mund durch Einatmen in die Luftröhre geraten können wie Nüsse (besonders Erdnüsse), Erbsen, Perlen, Münzen, Knopfbatterien sollten außer Reichweite des Säuglings sein.

Erdrosselung

Bringen Sie keine quer gespannten Spielketten im Bettchen oder Kinderwagen an. Verwenden Sie keine Halsketten und auch keine um den Hals gehängten Schnuller.

Sturz aus der Tragetasche/ aus dem Kinderwagen

Lagern Sie Ihr Kind sicher in der Tragetasche/ im Kinderwagen und vermeiden Sie Schlenkern und zu starkes Schaukeln. Sichern Sie Ihr Kind, wenn es beginnt, sich selbstständig aufzurichten.

Sturz mit Lauflernhilfe

Laufwagen gelten als unfallträchtigstes Verwahrgerät im Säuglingsalter und sollten nicht verwendet werden. An Türschwellen, Teppichrändern und Treppen besteht Sturzgefahr mit möglicherweise schweren Kopfverletzungen. Bringen Sie Treppengitter an.

Sturz aus dem Gitterbett

Ein kritischer Zeitpunkt ist erreicht, wenn sich Ihr Kind selbstständig aufsetzen und hochziehen kann. Halten Sie das Gitter stets hoch geschlossen. Senken Sie die Matratze rechtzeitig ab. Ermöglichen Sie den Ausstieg durch Herausnehmen der Gitterstäbe.

Sturz mit dem Kinderstuhl

Befestigen Sie den Kinderstuhl am Tisch. Wenn der Säugling kräftiger wird, stemmt er sich mit den Beinchen vom Tisch ab und kippt um.



Checkliste

Bitte testen Sie selbst, wie sicher Ihr Kind im Haus, im Garten und im Straßenverkehr aufwächst

Was?	Ja	Nein
Schnüre und Kabel stets aus dem Bereich der Kinder entfernt? Schnuller niemals um den Hals!		
Treppe durch Gitter gesichert?		
Treppenstufen mit Rutschleiste versehen?		
Geländer (Treppen, Balkon) und Laufstall: größter Gitterabstand 10 cm?		
Stolperfallen (Kabel, Läufer) entfernt?		
Schutz an scharfen Kanten und Ecken angebracht?		
Scharfe Gegenstände stets weggeräumt? (Nadeln, Schere, Messer)		
Kind erst ins Badewasser setzen, wenn richtige Temperatur erreicht ist.		
In der Badewanne und Dusche rutschfeste Unterlage?		
Alle Steckdosen mit Kindersicherung versehen?		
Kontrolle aller Elektrokabel auf schadhafte Stellen regelmäßig durchgeführt?		
Stecker von elektrischen Geräten in Küche, Keller und Werkstatt stets gezogen?		
Herd durch Schutzgitter gesichert?		
Haushalts-Chemikalien (Wasch- und Spülmittel) stets im Schrank verschlossen?		
Medikamente stets im Arznschrank verschlossen aufbewahrt? (Mindesthöhe 1,60m)		
Alkohol stets für Kinder unerreichbar aufbewahrt? Hausbar stets verschlossen?		
Aschenbecher stets geschlossen und regelmäßig entleert?		
Tabakwaren, Streichhölzer und Feuerzeug stets kindersicher aufbewahrt?		
Plastiksäcke und -taschen stets für Kinder unzugänglich aufbewahrt? (Erstickungsgefahr)		
Bücherwände, Regale, Fernseher gegen Umstürzen gesichert?		
Fenster mit kindersicheren Sperren versehen?		
Hochbett mit Seitenschutz gesichert?		
Arbeits- und Hobbyräume bei Nichtbenutzung stets verschlossen?		
Türen mit bruchsicheren Glasscheiben versehen?		
Auf Gehfrei/Türhopser verzichtet? (Höchste Sturzgefahr und Gefahr der Entwicklung von Fehlhaltungen!)		



Was?	Ja	Nein
Teich, Pool, Regentonne, Bach durch Abdeckung oder Schutzgeländer gesichert?		
Giftpflanzen/ -sträucher entfernt?		
Pflanzenschutz- und Düngemittel stets verschlossen aufbewahrt?		
Stützen für Blumen und Sträucher stets gut befestigt?		
Rasenmäher und alle Gartengeräte stets verschlossen aufbewahrt?		
Alle Außensteckdosen mit Kindersicherung versehen?		
Haustür und Gartenausgang stets verschlossen?		
Treppen durch Gitter gesichert?		
Keine spitzen Zäune, da Verletzungsgefahr!		
Gefährliche Spiele stets in Gegenwart eines Erwachsenen! (z.B. Wurfpeile, Pfeil und Bogen)		
Auf dem Spielplatz Kleinkinder stets beaufsichtigt? (Schaukel, Rutsche)		
Spielzeug altersgerecht ausgesucht?		
Sicherheitsmaßnahmen beim Sport stets beachtet?		
Im Auto stets Benutzung von Babyschalen oder Kindersitzen? (TÜV-geprüft, ECE-Norm)		
Fahrradhelm stets aufgesetzt? (auch Erwachsene)		
Betriebssicherheit des Fahrrades regelmäßig geprüft?		
Fahrrad mit Kindersitz und Speichenabdeckung versehen?		
Am Kinderwagen Bremse regelmäßig überprüft?		
Auto bei Nichtgebrauch verschlossen?		
Kinder niemals mit Tieren/ Haustieren allein lassen, auch wohlerzogene Tiere bleiben Tiere und verhalten sich manchmal triebhaft und instinktiv.		
Babys nicht von Haustieren abschlecken lassen, Infektionsgefahr!		



KiWi-Kurs – Die kleine Erste Hilfe am Kind



Nützliche und praktische Tipps im Umgang mit kleineren Verletzungen und allgemeinen Gefahrenquellen im Kindesalter bekommen Sie auch in einem Erste Hilfe Kurs.

Zu den Themen gehören:

- Sturz eines Kleinkindes
- Verletzungen
- Prellungen
- Verbrennungen
- Verbrühungen
- Sonnenbrand
- Sonnenstich
- Vergiftungen
- Verätzungen
- Insektenstiche

Im Kurs wird aber auch Zeit für individuelle Fragen sein.

Der Kurs ist gedacht für Eltern mit Kleinkindern im Alter von 0–12 Monaten.
Veranstalter ist das Projektbüro KiWi.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
Tel. 02302 581-5105.



Familienberatung

KiWi - Unterstützungsangebote

Familienzentren

Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Witten
- Weitere Beratungsstellen
- Beratung in schwierigen Lebenslagen





KiWi - Unterstützungsangebote



Nach der Geburt Ihres Kindes stehen Sie vor der großartigen und verantwortungsvollen Aufgabe, Ihr Kind zu versorgen, zu betreuen und zu erziehen.

Damit Sie von Anfang an die richtigen Antworten auf Ihre Fragen rund um das Kind finden, besucht Sie 6 bis 8 Wochen nach der Geburt eine (Familien-) Hebamme des Geburtshauses im Auftrag der Stadt Witten. Sie überreicht Ihnen dieses Elternbuch mit vielen hilfreichen Informationen und Adressen für Eltern mit Kleinkindern in Witten und Umgebung.



Im persönlichen Gespräch werden Ihre individuellen Fragen nach Möglichkeit direkt beantwortet. Wenn Sie möchten, besucht Sie die (Familien-) Hebamme bereits früher.
Kontakt: Geburtshaus Witten,
Tel. 02302 425136.

So vielfältig wie die Lebenssituationen sind auch die individuellen Angebote für Familien mit kleinen Kindern. Sie reichen von Gruppenangeboten für Eltern, Mütter, Väter und Kinder bis hin zur Unterstützung für zu Hause.

In einem persönlichen Gespräch wird im Vorfeld geklärt, ob Kosten bei der Inanspruchnahme eines individuellen Angebotes auf Sie zukommen.

Für Eltern und Personen mit Zuwanderungsgeschichte haben wir besondere Angebote in unterschiedlichen Sprachen.

Sprechen Sie beim Begrüßungsbesuch mit der (Familien-) Hebamme.



KiWi-Eltern-Kind-Gruppe

KiWi-Eltern-Kind-Gruppen wurden speziell für Familien und ihre Babys (von 0 bis 12 Monaten) geschaffen. Sie finden in den Familienzentren, aber auch an anderen Veranstaltungsorten (Pro Familia, Kinderschutzbund) statt. In den Gruppen können Eltern sich über Alltägliches austauschen und Kontakte knüpfen. Die Kinder erkunden ihre Umwelt und lernen voneinander. Das Einbringen von Themen durch Eltern (Schlafen, Stillen, Familie etc.) steht im Vordergrund. Die Gruppen werden von erfahrenen Pädagoginnen geleitet. Die Kursleiterinnen haben eine spezielle Ausbildung, können viele Fragen beantworten und schlagen Themen (Bindung Mutter/Kind, Rollenverständnis, motorische und emotionale Entwicklung etc.) vor. Zu den wöchentlichen Terminen werden gelegentlich Gäste (Kinderärzte, Heilpädagogen u.a.) eingeladen.

KiWi-PEKiP

Das Prager-Eltern-Kind-Programm fördert das Spielen und die Bewegung. Kinder und Eltern werden in ihrer Entwicklung begleitet. In der Gruppe nehmen sich Eltern und Kinder Zeit füreinander. Die Entwicklung des Babys wird bewusst wahrgenommen und Fähigkeiten werden entdeckt. Eltern und Kinder kommen in Kontakt und probieren gemeinsam neue Spiele aus. Die Mutter/der Vater wird Spielpartner des Kindes. Eltern und Kinder lernen voneinander. Eltern tauschen ihre Erfahrungen aus und finden im Kontakt eigene Wege.



Familiäre Unterstützung für Eltern mit kleinen Kindern

KiWi bietet Familien eine individuelle Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, in Erziehungs- und Gesundheitsfragen, bei Behördengängen und die Begleitung von Angeboten. In den ersten Lebensmonaten nach der Geburt unterstützt KiWi Familien und Alleinerziehende in den eigenen vier Wänden durch geschulte Helferinnen. Probleme, die die veränderte Lebenssituation mit sich bringt, werden gemeinsam erkannt und Lösungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. In der in Hausbesuchen stattfindenden Betreuung steht Unterstützung zur Entlastung im Alltag im Vordergrund.

Ein spezielles Angebot unterstützt Familien mit Migrationshintergrund. Migrantinnen unterstützen Migrantenfamilien bei der gesellschaftlichen Integration, bei der Alltagsbewältigung, in Erziehungs- und Schulfragen sowie bei Kontakten mit Behörden und Institutionen.

Krabbelgruppen

Weitere Angebote von Krabbel- und Eltern-Kind-Gruppen in Witten finden Sie unter www.kind-in-witten.de.



Familienzentren

Familienzentren sind Tageseinrichtungen für Kinder, in denen über die Kinderbetreuung hinaus die Vermittlung von Betreuung durch Tageseltern, die Vermittlung von Erziehungsberatung durch Beratungsstellen, Elternabende zu pädagogischen Themen, Angebote zur Familienbildung, Sprachkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und Beratung zu Fragen der kindlichen Sprachentwicklung angeboten werden.

Aktuell gibt es in Witten 7 Familienzentren. Bis 2013 sollen in Witten 14 Familienzentren im Stadtgebiet verteilt als Ansprechpartner und Veranstaltungszentren eingerichtet werden.

Weiterführende Informationen zu den Familienzentren in Witten erhalten Sie bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Anja Zöller, Tel. 02302 581-5141, Anja.Zoeller@stadt-witten.de oder direkt bei den Familienzentren.

Familienzentren in Witten:

Städtisches Familienzentrum Luisenstraße

Luisenstr. 4, 58452 Witten

Tel. 02302 55453

E-Mail: Kita-Luisenstrasse@sswwitten.de

www.kind-in-witten.de

Ansprechpartnerin: Ute Brinckmann

Angebote:

- Eltern-Kind-Gruppe:
montags in der Zeit von 9.30–11.30 Uhr
- KiWi-Gruppe:
dienstags 14.30–16.00 Uhr
- Betreuung von Kindern im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahre ganztags in der Zeit von 7.00–16.30 Uhr
- Vermittlung zu Tagespflegestellen
- Elterncafé:
1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 08.30–10.30 Uhr
3. Mittwoch im Monat in der Zeit von 14.00–16.00 Uhr
- Vermittlung von Erziehungsberatung
- Beratung zur kindlichen Sprachentwicklung



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag
7.00–16.30 Uhr für Tagesstättenkinder
7.30–12.30 und 14.00–16.00 Uhr für
Kindergartenkinder

Leitgedanke:

"Wenn Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel."

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Einmaligkeit jedes einzelnen Kindes. Wir begleiten es entsprechend seines Entwicklungsstandes und schaffen Anreize zum Lernen und Entdecken. In Gemeinschaft mit anderen Kulturen vermitteln wir Toleranz und gegenseitigen Respekt.

Wenn die Kinder unsere Einrichtung verlassen, sollen sie vielfältige Kompetenzen entwickelt haben. Sie sollen die Freude mitnehmen, immer wieder neue Dinge entdecken und erlernen zu wollen.



Ev. Familienzentrum Märkische Straße Witten-Annen

Märkische Straße 9, 58453 Witten
Tel. 02302 69209
Kindergarten-annen.maerkische
@kirche-hawi.de
www.ev-kindergarten.de

Ansprechpartnerin: Ute Sendowski

Angebote:

- Offene Sprechstunde der städt. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, jeden ersten Mittwoch im Monat von 10.00–12.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ev. Gemeindehauses Märkische Straße, Anmeldung bis jeweils freitags vor dem Termin
- Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen wie z. B. Vorschulerziehung, Bedeutung des Spiels, Medien, Sprachauffälligkeiten, ADHS
- 4 Spielgruppen, nach Altersgruppen zusammengesetzt
- KiWi-Gruppe, Donnerstag nachmittags
- Elternkompetenzkurs „Starke Eltern- Starke Kinder“
- Vermittlung von Tagesmüttern im Ortsteil
- Tag der offenen Tür, einmal jährlich zur Vorstellung der Einrichtung
- Ordner sowie Faltblätter mit Informationen zu Vereinen und Veranstaltungen im Ortsteil
- Kleiderbörse, zweimal im Jahr Verkauf oder günstige Einkaufsmöglichkeit für gebrauchte Kleidung und Spielzeug



Öffnungszeiten:

Montag–Donnerstag 07.00–17.00 Uhr
Freitag 07.00–14.30 Uhr

Leitgedanke:

„Hab Mut zu dir selbst und suche deinen eigenen Weg“
(Janusz Korczak)

Aus unserer christlichen Verantwortung als Ev. Familienzentrum steht das Wohl der Kinder und ihrer Eltern im Vordergrund unserer Arbeit.

Dabei orientieren wir uns an der Lebensrealität in unserem Einzugsgebiet. Wir wollen Kinder und Eltern in ihrem Miteinander unterstützen und begleiten.



Waldorf Familienzentrum Heven e.V.

Billerbeckstr. 40, 58455 Witten

Tel. 02302 22075

info@waldorf-familienzentrum.de

www.waldorf-familienzentrum.de

Ansprechpartnerin: Sabine Zander

Angebote:

Gruppenangebote auf die jeweilige Entwicklungsstufe der Kinder adäquat abgestimmt:

- KiWi-Gruppe
- Eltern-Kind-Gruppen
- Kleinkindgruppe
- Tagesstättengruppe für Kinder unter 3 Jahren
- Tagesstätten- und Kindergartengruppen für Kinder von 3–6 Jahren

- Täglich frisch zubereitetes Vollwertfrühstück und Mittagessen
- Vielfältige Bewegungsförderung im großen Gartengelände und bei regelmäßigen Waldtagen
- Sprachpflege und Sprachförderung
- Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf

- Professionelle pädagogische Begleitung von Eltern
- Familienberatung
- Kurse zur Förderung der Erziehungskompetenz
- Informationsveranstaltungen und Seminare zu pädagogischen und zu allgemeinen Lebensfragen
- Angebote zur Gesundheitsförderung
- Musische und handwerklich-künstlerische Angebote
- Feiern der Jahresfeste
- Gartenaktionstage
- Ausflüge, Wandertage, Basare, Kinderkleiderbörse
- Familiencafé
- Tagesmütternetzwerk



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.00–16.00 Uhr

Leitgedanke:

Von der Geburt bis zur Schulzeit
Raum schaffen für individuelle Entwicklung.
Bildung von Anfang an – mit den Eltern geht es besser.



Familienzentrum Lebenshilfe Witten

Wannen 81, 58455 Witten

Tel. 02302 580190

info@familienzentrum-witten.de

www.familienzentrum-witten.de

Ansprechpartnerin: Caroline Heimann

Angebote:

- Breites Beratungsangebot (systemische Beratung, pädagogische und therapeutische Beratung)
- Angebot von vielseitigem Info-Material
- Tagesmüttervermittlung
- Elterncafé, Sprachcafé
- Angebote für Kinder und Väter
- Deutschkurs
- Elternkurs: Starke Eltern- Starke Kinder
- Eltern-, Info-Abende und -Nachmittage zu versch. Themen
- Zusammenarbeit mit Therapeuten
- Zusammenarbeit mit Stadtteilmüttern
- Ferienfreizeitangebote (für beeinträchtigte Kinder)
- Samstagsbetreuung (integrativ)
- Babymassage
- KiWi-Gruppe (für Eltern mit Kindern von 0–12 Monaten)
- Integrative Eltern-Kind Spielgruppen (für Eltern mit Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen ab ca. 8 Monaten)
- Frühförderung für Kinder (bei Bedarf ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt)



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.00–16.00 Uhr

Leitgedanke:

Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen



Städtisches Familienzentrum Kita An der Erlenschule

Holzkampstrasse 7 a, 58453 Witten
Tel. 02302 60739
kita-erlenschule@ssvwitten.de
www.fz-erlenschule.de

Ansprechpartnerin: Sandra Brück-Peters

Angebote:

Besondere Schwerpunkte unseres Familienzentrums liegen in interkulturell ausgelegten Veranstaltungen.

Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder und ihre Eltern werden auch für Familien angeboten, deren Kinder nicht unsere Einrichtung besuchen.

Unsere Angebote für Kinder von 0–6 Jahren und deren Eltern sind:

- Familienberatung
- Vermittlung von und Betreuung durch Tageseltern
- Elterntrainings
- Bewegungsangebote für Kinder und Eltern
- KiWi-Gruppe
- Krabbelgruppen (Donnerstag u. Freitag)
- Eltern-Kind-Aktionen
- Aktivitäten zur Gesundheitsförderung
- Familiencafé, 14-tägig mittwochs, 14.00–16.00 Uhr
- Elterncafé
- Kooperation mit der VHS Witten/Wetter/Herdecke und Aktiv für Gesundheit – Zentrum für Gesundheit und Familie

Unser Familienzentrum soll Anlaufstelle für alle Familien im Stadtgebiet sein.



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.30–16.30 Uhr

Leitgedanke:

Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Erwachsenen in unserer Einrichtung ist die Anerkennung und Akzeptanz verschiedener Lebens und Familienformen. Dazu gehören auch die Menschen unterschiedlicher Nationen, die unsere Einrichtung besuchen. Wir unterstützen individuell die Kommunikation und das Miteinander in den Familien. Außerdem möchten wir den Gemeinschaftsinn fördern.

Das Familienzentrum dient als Ansprechpartner und Vermittler.



**Familienzentrum Diakoniewerk Ruhr,
Matthias-Claudius-Haus**

Oberlinhaus

Pferdebachstr. 27, 58455 Witten

Tel. 02302 1752740

cruhl-teichert@dwr.de

www.dwr.de

Ansprechpartnerinnen:

Christiane Ruhl-Teichert

Edeltraud Masling

Gudrun Schrader-Hinrichs

Angebote:

- Tagesbetreuung von Kindern ½ Jahr bis Schuleintritt, bis 2012 Betreuung von Schulkindern
- Eltern Kind Gruppe für Kinder unter 3 Jahren
- KiWi-PEKiP Kurs
- Babysittervermittlung
- Sprachkurs für ausländische Mitbewohner
- Tagesmüttertreffen
- Offenes Elterncafé mit diversen Angeboten, dienstags und freitags von 8.00–10.00 Uhr und 14.30–16.30 Uhr
- Öffentliche Nachmittags- und Abendveranstaltungen mit Themen aus dem erzieherischen und beratenden Bereich



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 06.30–16.30 Uhr

Leitgedanke:

Miteinander leben – voneinander lernen



AWO Familienzentrum Witten-Annen

Willy-Brand-Str. 1, 58453 Witten

Tel. 02302 63896

kita-annen@awo-en.de

www.kita-annen.de

Ansprechpartner: Detlef Blasberg

Angebote:

- Spielgruppe dienstags und donnerstags von 14.30–16.00 Uhr
- 4-mal im Jahr Mutter-Vater-Kind-Kur-Beratung
- 1-mal im Jahr Kurs Starke Eltern – Starke Kinder
- 1-mal im Jahr Spieletag am Samstag vor Weihnachten
- Infoveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen
- Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern und Babysittern
- café family



Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 07.00–20.00 Uhr

Leitgedanke:

- besonders lange Öffnungszeiten 07.00–20.00 Uhr
- wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept (gruppenübergreifend)
- anerkannter Bewegungskindergarten



Beratungsstellen

Viele Familien möchten besser verstehen, wie sich ihre Kinder entwickeln, wie sie sie fördern können und wie sie mit Rivalitäten unter Geschwistern oder mit Entwicklungsstörungen umgehen können.

Auch Konflikte in der Beziehung oder Probleme mit Sorge- und Umgangsregelungen lassen die Eltern nach Hilfe und Beratung suchen.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Witten

In Witten bietet die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Rat und Hilfe:

- bei Erziehungsfragen
- bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Entwicklungsstand und -förderung)
- bei seelischen Problemen (z.B. Ängste, psychosomatische Auffälligkeiten)
- bei Konflikten in der Familie, zwischen Eltern, Partnern, Geschwistern und den Generationen (z.B. Eltern-Kind-Beziehung, Familienregeln, Geschwisterrivalität, Ablösung vom Elternhaus, Partnerproblemen)
- bei Problemen in Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf (z.B. Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, Dyskalkulie, Versagens- und Schulangst, Lern- und Arbeitsverhalten, Gruppenfähigkeit/ soziale Kompetenz)
- bei Trennung und Scheidung der Eltern und bei der Bewältigung der Folgen für die Kinder
- bei Problemen des Alleinerziehens
- in Form von heilpädagogischer Beratung in Kindertageseinrichtungen

Die Beratung ist freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Offene Sprechstunden in der Beratungsstelle sind montags 9–12 Uhr und donnerstags 9–12 Uhr und 14–16 Uhr. In den Familienzentren werden zusätzliche Sprechstunden angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Sekretariat, Frau Lissek (Mo–Fr 8–12 Uhr), Ruhrstraße 48, 58452 Witten, Tel. 02302 581-5153, Erziehungsberatungsstelle@stadt-witten.de.





Weitere Beratungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund Witten e.V.

Der Kinderschutzbund dient als Anlauf- und Beratungsstelle. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Kindern und Familien. Angeboten werden Hausaufgabenbetreuung, Sprachkurse für ausländische Frauen sowie verschiedene Gruppen und Kurse.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kinderschutzbund,
Konrad-Adenauer-Str. 17 c, 58452 Witten,
Tel. 02302 22525,
info@kinderschutzbund-witten.de,
www.kinderschutzbund-witten.de.

pro familia Beratungsstelle Witten,

Pro familia bietet ärztliche, psychologische und soziale Beratung zu Partnerschaft und Sexualität für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, zur Empfängnisregelung und zur Schwangerschaft für Frauen und ihre Partner.

Weitere Informationen erhalten Sie bei pro familia, Annenstraße 120, 58453 Witten, Tel. 02302 699190, witten@profamilia.de, www.profamilia.de

Ev. Beratungsstelle für Schwangerenkonflikte und Partnerschaftsprobleme

Die Ev. Beratungsstelle bietet Familienberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung und Unterstützung für junge Eltern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ev. Beratungsstelle,
Pferdebachstraße 7, 58455 Witten,
Sabine Engelhard, Tel. 02302 401422,
s.engelhard@diakonie-online.org
oder unter www.beratung-kkschwelm.de.

Online-Beratungen

für Eltern und Jugendliche erhalten Sie unter www.bke.de.

Beratung und Migration

Die AWO Witten und die Caritas Witten bieten eine spezielle Beratung für Wittener Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte an. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Caritas-Verband Witten e.V.,

Marienplatz 2, 58452 Witten,
Tel. 02302 910900, info@caritas-witten.de,
www.caritas-witten.de

AWO Jugendmigrationsdienst (JMD),

Johannisstraße 6, 58452 Witten,
Tel. 02302 2027992
jmd-gevelsberg@awo-en.de, www.awo-en.de

Stadtteilmütter

Stadtteilmütter unterstützen Familien mit Migrationshintergrund bei der gesellschaftlichen Integration, bei der Alltagsbewältigung, in Erziehungs- und Schulfragen und bei Kontakten mit Behörden und Institutionen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **QuaBeD gGmbH**,
Annenstraße 118–122, 58453 Witten,
Tel. 02302 28246-0.

Wittener Internationales Netzwerk (WIN)

WIN wurde im Herbst 2005 gegründet. Seit diesem Zeitpunkt finden in regelmäßigen Abständen im Rathaus Treffen zu verschiedenen integrationsrelevanten Themen statt. Neben Vertretern und Vertreterinnen von Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Politik, Vereinen und Verwaltung sind immer alle interessierten Wittener Bürger und Bürgerinnen herzlich eingeladen. Weitere Informationen finden Sie unter www.win.de.

Wittener Internationales Netzwerk (WIN),
Ruhrstraße 86, 58452 Witten,
Tel. 02302 581-1011 oder -1012.



Beratung in schwierigen Lebenslagen

Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung.

Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes einbezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Uwe Zimmermeier, Tel. 02302 581-5160, Nathalie Kompernaß, Tel. 02302 581-5161, Petra Husemann, Tel. 02302 581-5170.

Sie haben bei der Erziehung ihres Kindes Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

PatinnEN

PatinnEN unterstützen mit einem niedrigschwelligen Hilfeangebot Familien und Alleinerziehende. Durch die Unterstützung und in Zusammenarbeit mit der Mutter/den Eltern sollen langfristig Familienstrukturen etabliert werden, die für Mutter/Eltern und Kind stabilisierend und fördernd wirken.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **QuaBeD gGmbH**, Annenstraße 118–122, 58453 Witten, Tel. 02302 28246-0.

Familienpflegedienst

Der Familienpflegedienst unterstützt Ihre Familie, wenn unter besonderen Umständen die Weiterführung des Haushalts sowie die ausreichende Betreuung und Versorgung der Kinder von Ihnen selbst nicht mehr geleistet werden kann.

Gründe können sein:

- Krankenhaus-/Kuraufenthalt
- Risikoschwangerschaft oder -entbindung
- Chronische Erkrankungen
- Besondere Notsituationen bei Alleinerziehenden

Informationen über die Möglichkeiten der Familienpflege/Haushaltspflege und Informationen zur evtl. Kostenübernahme durch die Krankenkasse erhalten Sie bei Agnes Monshausen, **AWO EN**, Mühlenstr. 5, 58285 Gevelsberg, Tel. 02332 553189, familienpflegedienst@awo-en.de.



Kindertagesbetreuung

Tageseinrichtungen für Kinder

Tagesmütter und Tagesväter

Babysitter/Leihoma

Einzelintegration in Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Witten im Überblick

Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung





Tageseinrichtungen für Kinder

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse, das wissen Sie als Eltern am besten. Die Kindertageseinrichtung ist der Ort, der die Beziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise fördert. Grundlage für die Kindertagesbetreuung ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Kindergartenplätze stehen in Witten für jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr zur Verfügung.

Im Zentrum des KiBiz stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige insbesondere die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes. Auch in Witten ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die unter dreijährige Kinder aufnehmen, größer geworden und wird von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut. Trotzdem sollten Sie Ihr Kind frühzeitig in der Einrichtung Ihrer Wahl anmelden, um einen Betreuungsplatz in Ihrer Nähe zu bekommen.

Betreuungsumfang

Immer mehr Eltern haben den Wunsch, frühzeitig Familie und Beruf zu vereinbaren. Aber nur wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist, können Mütter oder Väter ihren weiteren Berufsweg oder ihre berufliche Weiterbildung planen. Eltern können deshalb individuell den Betreuungsumfang für ihr Kind wählen: 25, 35 oder 45 Stunden. Das bedeutet konkret bei einem Betreuungsumfang von

- 25 Stunden eine Betreuung von montags–freitags jeweils in der Zeit von z.B. 7.30 Uhr –12.30 Uhr,
- 35 Stunden eine Betreuung von montags–freitags jeweils in der Zeit von z.B. 7.00–14.00 Uhr oder von 7.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr,
- 45 Stunden eine Betreuung von montags–freitags jeweils in der Zeit von z.B. 7.00–16.00 Uhr.

Da die Angebote der Wittener Einrichtungen unterschiedlich sind, ist das jeweilige Angebot der Einrichtung in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführt. Eine Tabelle über die Beiträge für Kindertagesbetreuung finden Sie ebenfalls am Ende dieses Kapitels.



Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder die Offene Ganztagschule, wird nur für ein Kind ein Beitrag erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Rathaus, Marktstr. 16, 58452 Witten,

Anja Zöller, Kindertageseinrichtungen Informationen, Tel. 02302 581-5141, Anja.Zoeller@stadt-witten.de

Susanne Müller, Kindertagesbetreuung Elternbeiträge, Tel. 02302 581-5142, Susanne.Mueller@stadt-witten.de und

Marion Weber, Kindertagesbetreuung Elternbeiträge, Tel. 02302 581-5143, Marion.Weber@stadt-witten.de

oder im Internet unter www.witten.de, Familie, Bildung & Soziales, Kindertagesbetreuung.



Tagesmütter und Tagesväter

Kindertagespflege: Was ist das?

Die Kindertagespflege wird von Eltern als ein Angebot zur Förderung der kindlichen Entwicklung insbesondere in den ersten Lebensjahren befürwortet und geschätzt. Sie bietet vor allem den unter Dreijährigen eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden und Gruppenerfahrungen im kleinen überschaubaren Rahmen gemacht werden können.

Aber auch für ältere Kinder kann ergänzend Randzeitenbetreuung bei nicht ausreichenden Öffnungszeiten von Kindergarten oder offener Ganztagschule gewährt werden. Eine Betreuung ist bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres möglich.

Kindertagespflege ist eine familienergänzende oder -unterstützende Betreuungsform, die es Eltern oder Alleinerziehenden ermöglicht, Familie und Beruf oder Ausbildung miteinander zu vereinbaren. Sie kann ausschließlich oder ergänzend zu anderen Betreuungsformen (z.B. Kindergarten oder Offene Ganztagschule) in Anspruch genommen werden.

Die Betreuung der Tageskinder findet im Haushalt der Tagespflegeperson, in der elterlichen Wohnung oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten statt.

Vermittlung einer Tagespflegeperson

Der Fachdienst Kindertagespflege vermittelt qualifizierte und überprüfte Tagespflegepersonen. Ein Antrag auf Tagespflege sollte frühzeitig beim Amt für Jugendhilfe und Schule gestellt werden, um eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen und für das Kind eine ausreichende Eingewöhnungszeit bei einer geeigneten Tagespflegeperson zu gewährleisten.

Verdienstmöglichkeiten einer Tagespflegeperson

Das Amt für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten zahlt einen Betrag in Höhe von 4,20 € pro Kind pro Stunde für eine qualifizierte Tagespflegeperson. Tagespflegepersonen ohne abgeschlossene Qualifikation erhalten einen Betrag in Höhe von 2,50 € pro Kind pro Stunde mit der Auflage, die Qualifikation innerhalb eines Jahres nachzuweisen. Die Eltern werden im Rahmen ihrer Einkommensverhältnisse an den Kosten beteiligt. Die Höhe des Beitrages entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle am Ende dieses Kapitels.



Kindertagespflege bietet Chancen für Kinder

- kleine Gruppen von maximal fünf Kindern ermöglichen eine besonders intensive individuelle Betreuung
- in übersichtlichen Gruppensituationen bieten sich für die Kinder vielfältige Möglichkeiten, Spielpartner zu finden und Sozialverhalten zu erlernen
- Betreuung, Bildung und Erziehung durch eine konstante Person ist förderlich für die Entwicklung der Bindungsfähigkeit sehr junger Kinder
- Kinder von Alleinerziehenden sowie Einzelkinder können besonders von der Situation in einer anderen Familienstruktur profitieren

Kindertagespflege bietet Chancen für Eltern

- bei unregelmäßigen Arbeitszeiten, Schichtarbeit oder Wochenenddiensten ist Kindertagespflege oft die einzige Betreuungsmöglichkeit
- Bring- und Abholzeiten von Kindergarten oder Schule können vereinbart werden
- in Ausnahmefällen kann auch eine Wochenend- oder Übernachtbetreuung bewilligt werden
- Eltern können mit der Tagesmutter/ dem Tagesvater individuelle Betreuungswünsche besprechen und sich mit ihr/ihm über Regeln, Wertvorstellungen und Haltungen in Bezug auf die Erziehung ihres Kindes abstimmen
- Wünsche bezüglich der Ernährung der Kinder können berücksichtigt werden

Fachberatung und Vermittlung von Tagespflegepersonen durch das Amt für Jugendhilfe und Schule erhalten Sie bei

Jutta Sasse, Beratung, Vermittlung, Information, Aktionsprogramm Kindertagespflege, Tel. 02302 581-5184, Fax 02302 581-5199, Jutta.Sasse@stadt-witten.de und

Claudia Nolte-Gathmann, Koordinatorin des Aktionsprogramms Kindertagespflege in Witten
Tel. 02302 581-5371,
Fax.: 02302 581-475371,
Claudia.Nolte-Gathmann@stadt-witten.de.

Für weiterführende Informationen empfehlen wir die folgenden Links:
www.bundesverband-kindertagespflege.de,
www.handbuch-kindertagespflege.de.





Babysitter/ Leihoma



Wenn Sie eine qualifizierte Babysitterin oder einen qualifizierten Babysitter suchen, wenden Sie sich an das AWO-Familienzentrum unter 02302 2784101.

Leihomas oder Patengroßeltern können zu wichtigen Bezugspersonen für ein Kind werden. Sie haben Lebenserfahrung und die Zeit und Ruhe, um den kleinen Menschen bei ihren Sorgen und Fragen zuzuhören.

Wenn Sie eine Leihoma suchen, hilft Ihnen die Fokus FreiwilligenAgentur Witten, Hauptstraße 83, 58452 Witten, Tel. 02302 421131, fokus@caritas-witten.de.

Babysitten ist (k)ein Kinderspiel. Deshalb bietet die AWO-Serviceestelle im „Haus des Kindes“, Willy-Brand-Straße 1 in Witten regelmäßig eine fundierte Ausbildung zum Babysitter für Jugendliche ab 15 Jahren an. Das Seminar vermittelt Grundlagen in Babypflege, Entwicklung des Kindes, Verhalten in Notsituationen, Spiel- und Beschäftigungs-ideen und vieles mehr. Nach erfolgreicher Teilnahme können die Babysitterinnen und Babysitter über die AWO-Serviceestelle vermittelt werden.

Einzelintegration in Tageseinrichtungen für Kinder

Wenn eine Ärztin oder ein Arzt festgestellt hat, dass Ihr Kind an einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung leidet und dazu eine fachärztliche Diagnose gestellt wurde, kommt möglicherweise die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, die Einzelintegration anbietet, in Frage.

Die Antragstellung erfolgt in Abstimmung mit der von Ihnen angesprochenen Kindertageseinrichtung.

Fragen Sie in der Einrichtung Ihrer Wahl nach den Möglichkeiten.



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Mitte

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Freie Träger							
Heilpädagogische Kindertagesstätte Helenenberg, Helenenberg 7, 58453 Witten, Frau Füllgraf, Tel. 02302 2029570, heilpaed.kita@lebenshilfe-witten.de				x	x	x	Mo 7.30–17.00 Uhr Di–Do 7.30–16.30 Uhr Fr 7.30–16.00 Uhr
Spielgruppe Kieselchen e.V., Röhrchenstraße 110, 58452 Witten, Frau Esser-Morales, Tel. 02302 401311, info@kieselchen.com			x		x	x	7.30–15.00 Uhr
Familienzentrum im Diakoniewerk Matthias-Claudius-Haus, Kita Oberlinhaus, Pferdebachstr. 39, 58455 Witten, Frau Ruhl-Teichert u. Frau Schrader, Tel. 02302 175-2740 und -2745, Cruhl-teichert@dwr.de, www.dwr.de			x	x	x	x	6.30–16.30 Uhr
AWO-Kita Schellingstraße, Schellingstr. 21, 58453 Witten, Herr Beerhenke, Tel. 02302 189379, kita-schellingstrasse@awo-en.de, www.kita-schellingstrasse.de	x	x	x	x		x	7.00–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Mitte

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Ev. Kirche							
Ev. Kita Augustinchen, Augustastraße 23, 58452 Witten, Frau Worringer-Schmitt, Tel. 02302 275897				x	x	x	7.00–17.00 Uhr
Ev. Kita Bergerstraße, Bergerstr. 19, 58452 Witten, Frau Kunze, Tel. 02302 54747	x		x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Ev. Kiga Christuskirche, Sandstr. 12, 58455 Witten, Frau Weinand, Tel. 02302 59847, kigachristuskirche@gmx.de, kindergarten.christuskirche@kirche-hawi.de, www.ev-kindergarten-christuskirche.com	x	x	x	x			7.15–16.15 Uhr
Kneipp-Kita Ev. Kinderarche, Wartburgstr. 2, 58453 Witten, Frau Buchmann, Tel. 02302 81653, kinderarche@mlkg.de, www.mlkg.de	x	x	x	x			7.15–16.15 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Mitte

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Kath. Kirche							
Kath. Kiga–Tagesstätte St. Marien, Marienplatz 4, 58452 Witten, Frau Mirbach, Tel. 02302 54617	x	x	x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Kath. Kiga St. Vinzenz, St.-Vinzenz-von-Paul-Platz 1, 58453 Witten, Frau Scholz Tel. 02302 83539 kath-kiga-st.vinzenz@gmx.de	x	x	x	x		x	7.00–16.30 Uhr Fr bis 16.00 Uhr
Elterninitiative							
Kita „HUI“ Der Kinderkeller Alfred-Herrhausen-Str. 50, 58455 Witten, Frau Lunkeit, Tel. 02302 926-870, skukuk@wuppertal.helios-kliniken.de				x	x	x	7.00–17.00 Uhr
Kiga Am Hohenstein e.V., Hohenstein 4, 58453 Witten, Frau Erbe, Tel. 02302 13105, goetz.buettner@yahoo.de				x	x	x	7.00–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Mitte

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Kita Kunterbunt e.V. Dirschauer Str. 1, 58455 Wtten, Frau Ankrah, Tel. 02320 88374, kitakunterbuntankrah@web.de, vorstand@kita-kunterbunt-witten.de, www.kita-kunterbunt-witten.de	x		x	x			Mo–Do 7.00–17.00 Uhr Fr 7.00–16.00 Uhr
Städtische Einrichtungen							
Städt. Kita An der Bachschule, Husemannstr. 49 a, 58452 Witten, Frau Pullwitt, Tel. 02302 86965, kita-bachschule@ssvwitten.de www.witten.de, www.kind-in-witten.de	x		x	x	x	x	7.00–16.30 Uhr
Städt. Familienzentrum/Kita Luisenstraße Luisenstr. 4, 58452 Witten, Frau Brinckmann, Tel. 02302 55453, kita-luisenstrasse@ssvwitten.de www.witten.de, www.kind-in-witten.de			x	x	x	x	7.00–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Stockum

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Freie Träger							
AWO-Kita, Hörder Str. 354, 58454 Witten-Stockum, Frau Kowalski-Witte, Tel. 02302 47690, kita-stockum@awo-en.de, www.kita-stockum.de			x	x	x	x	7.00–16.30 Uhr
Ev. Kirche							
Ev. Markus-Kiga, Pleugerstr. 24, 58454 Witten, Frau Hylla, Tel. 02302 49290, kindergarten.stockum@kirche-hawi.de	x	x	x	x		x	7.00–16.30 Uhr
Elterninitiative							
Rudolf-Steiner-Kiga e.V., Gerdessstr. 23, 58454 Witten, Herr Reilmann, Tel. 02302 48096, www.rudolf-steiner-kindergarten-witten.de			x			x	7.00–14.00 Uhr
Städtische Einrichtungen							
Städt. Kita Helfkamp, Helfkamp 10, 58454 Witten, Frau Drees-Denz, Tel. 02302 47175, kita-helfkamp@ssvwitten.de, www.witten.de	x		x	x	x	x	7.00–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Annen

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Freie Träger							
AWO Familienzentrum Witten-Annen, Willy-Brandt-Str. 1, 58453 Witten, Herr Blasberg, Tel. 02302 63896, kita-annan@awo-en.de www.kita-annan.de	x		x	x		x	7.00–20.00 Uhr
Spiel - und Kinderhaus e.V., Annenstr. 83 a, 58453 Witten, Frau Jungemann, Tel. 02302 690560			x	x		x	7.30–16.30 Uhr
Ev. Kirche							
Ev. Kiga Am Anger, Herdecker Str. 29, 58453 Witten, Frau Nölker, Tel. 02302 63413, kindergarten-annan.amanger@kirche-hawi.de	x	x	x	x		x	7.00–16.15 Uhr Fr bis 15.00 Uhr
Ev. Kiga Friedenskirche, Ardeystr. 234 , 58453 Witten, Frau Fiegler, Tel. 02302 61909, kindergarten-annan.friedenskirche@kirche-hawi.de	x	x	x				Mo, Di, Fr 7.30–13.00 Uhr Mo 14.30–17.00 Uhr Mi u. Do 7.30–15.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Annen

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Ev. Familienzentrum Märkische Straße, Märkische Str. 9, 58453 Witten, Frau Sendowski, Tel. 02302 69209, kindergarten-ann-en-maerkische@kirche-hawi.de	x	x	x	x			7.00–17.00 Uhr Fr bis 14.30 Uhr
Spiel - und Kinderhaus e.V., Annenstr. 83 a, 58453 Witten, Frau Jungemann, Tel. 02302 690560			x	x		x	7.30–16.30 Uhr
Kath. Kirche							
Kath. Kita St. Josef, Arndtstr. 13, 58453 Witten, Frau Mumberg, Tel. 02302 60526, www.pv-witten-ost.de /Einrichtungen			x	x	x	x	7.15–16.15 Uhr
Elterninitiative							
Kita Haus der kl. Racker e.V., Herdecker Str. 62/Hohenstein 32 a, 58453 Witten, Frau Kötritsch, Tel. 02302 698715, haus-der-kleinen-racker@t-online.de			x	x		x	7.15–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Annen

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Kita Kinderland e.V., Fröbelstr. 22, 58454 Witten, Frau Schnabi, Tel. 02302 698572, kita-kinderland-witten@web.de			x	x	x	x	7.00–17.00 Uhr
Kiga Wirbelwind e.V., Eckardtstr. 67, 58453 Witten, Frau Kleine-Krockhaus, Tel. 02302 698544, kitawirbelwind@web.de	x			x	x	x	7.00–17.15 Uhr
Rudolf-Steiner-Kita e.V., Stockumer Str. 100 a, 58454 Witten, Frau Deubel, Tel. 02302 48169, rudolf-steiner.kiga-witten@web.de	x		x	x	x	x	7.30–16.30 Uhr
Städtische Einrichtungen							
Städt. Familienzentrum/Kita An der Erlenschule, Holzkampstr. 7 a, 58453 Witten, Frau Brück-Peters, Tel. 02302 60739, kita-erlenschule@ssvwitten.de, www.fz-erlenschule.de	x		x	x		x	7.30–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Rüdinghausen

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Freie Träger							
AWO-Kiga, Hackertsbergweg 7, 58454 Witten-Schnee, Frau Kreuger, Tel. 02302 80663, kita-schnee@awo-en.de www.kita-schnee.de			x			x	7.00–16.00 Uhr
Ev. Kirche							
Ev. Kita Brunebecker Straße, Brunebecker Str. 8, 58454 Witten, Frau Peske, Tel. 02302 80852	x	x	x	x	x	x	7.30–16.30 Uhr
Kath. Kirche							
Kath. Kiga St. Pius, Kreisstr. 112, 58454 Witten, Frau Auffenberg, Tel. 02302 89303, kiga@t-pius-witten.de, www.pv-witten-ost.de /Einrichtungen	x		x			x	7.00–14.30 Uhr
Städtische Einrichtungen							
Städt. Kita Wemerstraße, Wemerstr. 2, 58454 Witten, Frau Lüschen, Tel. 02302 278342, kita-wemerstrasse@ssvwitten.de, www.witten.de			x				7.00–14.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Bommern

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Ev. Kirche							
Ev. Kita Regenbogenland, Bommerfelder Ring 110 a, 58452 Witten, Frau Komorowski, Tel. 02302 30047	x		x	x		x	7.15–16.15 Uhr Fr 7.00–15.00 Uhr
Ev. Kiga Kleine Freunde, Rigeikenstraße 8, 58452 Witten, Frau Schröder-Timm, Tel. 02302 3431, kiga.bommern@kirche-hawi.de	x		x			x	Mo, Mi, Do, Fr 7.15–13.00 Uhr Mo u. Mi 15.00–17.00 Uhr Di 7.15–15.15 Uhr
Kath. Kirche							
Kath. Kiga Herz-Jesu, Kapellenstr. 7, 58452 Witten, Frau Braunscheck, Tel. 02302 32105, herz-jesu-Kindergarten-witten@online.de		x	x	x		x	Mo–Do 7.00–16.30 Uhr Fr 7.00–14.00 Uhr
Elterninitiative							
Aktionskreis Spielgruppe e.V., Auf dem Brenschen 5, 58452 Witten, Frau Porcher-Masanke, Tel. 02302 31293, w.e.boehmer@eisenwerkboehmer.de				x		x	7.30–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Heven

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Freie Träger							
AWO-Kita, Universitätsstr. 10, 58455 Witten-Heven, Frau Stein, Tel. 02302 59262, kita-heven@awo-en.de, www.kita-heven.de			x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Familienzentrum/Integr. Kita Lebenshilfe e.V., Wannen 81, 58455 Witten, Frau Heimann, Tel. 02302 580190, lebenshilfewitten@t-online.de, www.lebenshilfe-witten.de	x		x	x			7.00–16.00 Uhr
Ev. Kirche							
Ev. Kiga Krone, Oberkrone 26 a, 58455 Witten, Frau Tennié, Tel. 02302 53249 info@ev-Kindergarten-Krone.de www.ev-kindergarten.de	x	x	x	x		x	7.15–16.30 Uhr Fr bis 15.15 Uhr
Ev. Kita Vogelnest, Steinhügel 38, 58455 Witten, Frau Mattenklodt, Tel. 02302 51380		x	x	x			7.00–16.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Heven

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Kath. Kirche							
Kath. Kita St. Franziskus, Fischertalweg 16, 58455 Witten, Frau Gerstenberger, Tel. 02302 55929	x		x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Elterninitiative							
Kita „Wichelhaus Heven“, Am Spliethof 16, 58455 Witten, Frau Stoltenberg, Tel. 02302 276176 wichelhausheven@web.de www.kitawichelhaus.de				x	x	x	7.30–16.30 Uhr
Waldorf Familienzentrum, Billerbeckstr. 40, 58455 Witten, Frau Zander, Tel. 02302 22075, info@waldorf-familienzentrum.de www.waldorf-familienzentrum.de	x	x	x	x	x	x	7.00–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Herbede

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Ev. Kirche							
Ev. Kita Herbede, Kirchstr. 6, 58456 Witten, Frau Becker, Tel. 02302 71424	x	x	x	x		x	Mo 7.15–16.00 Uhr Di, Mi, Do 7.15–17.00 Uhr Fr 7.15–14.15 Uhr
Kath. Kirche							
Kath. Kiga St. Barbara, Wittener Str. 51, 58456 Witten, Frau Elsche, Tel. 02302 73766, kita.st.barbara.witten@kita-zweckverband.de			x	x			7.00–16.00 Uhr
Städtische Einrichtungen							
Städt. Kita Buchholz, Buchholzer Str. 19 a, 58452 Witten, Frau Siekmann, Tel. 02324 30218, kita-buchholz@ssvwitten.de www.witten.de	x		x	x		x	7.00–16.00 Uhr
Städt. Kiga Durchholz, Durchholzer Str. 118, 58456 Witten, Frau Zimmer, Tel. 02302 75800, kita-durchholz@ssvwitten.de, www.kindergarten-durchholz.de, www.witten.de	x		x	x		x	7.30–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Witten

Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Stadtteil Witten-Herbede

Name, Anschrift, Telefon	integrative Einrichtung	25-Stunden-Betreuung	35-Stunden-Betreuung	45-Stunden-Betreuung	Unter-2-jährige	Unter-3-jährige	Rahmenöffnungszeiten
Städt. Kiga Vormholz, Karl-Legien-Str. 3, 58456 Witten, Frau Warmer-Wittpoth, Tel. 02302 73831, kiga-vormholz@sswitten.de, www.witten.de	x	x	x	x		x	7.00–16.00 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der privaten Kinderbetreuung in Witten

Name, Anschrift, Telefon	Max. Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	Öffnungszeiten
Spielgruppe Kindernest, Uthmannstraße 15, 58452 Witten, Frau Waloscheck, Tel. 02302 426380	15	Mo–Fr 7.00–17.00 Uhr
Spielgruppe Kindereck Viktoria, Körnerstraße 6, 58452 Witten, Frau Kohrs, Tel. 02302 83301	16	Mo–Fr 7.30–16.30 Uhr
Spielgruppe Mini und Maxi, Im Hammertal 68, 58456 Witten, Frau Schick, Tel. 0175 8469236	15	Mo–Fr 8.00–13.30 Uhr
Spielgruppe Billerbeckstraße 40, 58455 Witten, Frau Wolf-Ziegenbalg, Tel. 02302 22075	30	1 Gruppe 1-mal wöchentlich nachmittags 1 Gruppe 4-mal wöchentlich vormittags
Spielgruppe Krönchen, Hellweg 42, 58455 Witten, Frau Garcia, Tel. 02302 426032	15	5 Vormittage in der Woche je 4 Stunden
Spielgruppe Zwergenstübchen Bürgerhaus Vormholz, 58456 Witten Frau Schütz-Henkel Gaby.sh@freenet.de	30	Mo u. Do 8.00–11.30 Uhr



Übersicht über die Einrichtungen der privaten Kinderbetreuung in Witten

Name, Anschrift, Telefon	Max. Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	Öffnungszeiten
Spielgruppe Flohzirkus, Steinhügel 38, 58455 Witten, Frau Niederhagemann, Tel. 02302 25463	30	Jede Gruppe 2 Vormittage in der Woche, 3 Stunden
Spielgruppe Wichtelgruppe, Oberdorf 10, 58452 Witten, Frau Plewka	15	2-mal wöchentlich 3 Stunden
Spielgruppe Herbede, Meesmannstraße 80, 58456 Witten, Frau Banazo, Tel. 02302 71333	15	1-mal wöchentlich donnerstags



Anlage zu der Satzung der Stadt Witten über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung

Jahreseinkommen	Kinder ab 2 Jahren			Kinder unter 2 Jahren		
	mtl. Beitrag bis wöchentl. 25 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 35 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 45 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 25 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 35 Stunden	mtl. Beitrag bis wöchentl. 45 Stunden
bis 17.500 €	0	0	0	0	0	0
bis 25.000 €	22	26	35	57	68	68
bis 30.000 €	30	36	48	73	87	116
bis 35.000 €	40	48	64	85	102	136
bis 40.000 €	52	62	82	106	127	169
bis 45.000 €	65	78	104	127	152	202
bis 50.000 €	79	95	126	148	177	235
bis 60.000 €	95	114	152	173	207	275
bis 70.000 €	115	138	184	202	242	322
bis 80.000 €	140	168	223	235	282	375
bis 90.000 €	167	200	266	273	327	435
bis 100.000 €	196	235	313	313	375	499
bis 125.000 €	225	270	359	354	425	565
über 125.000 €	258	310	412	396	475	632

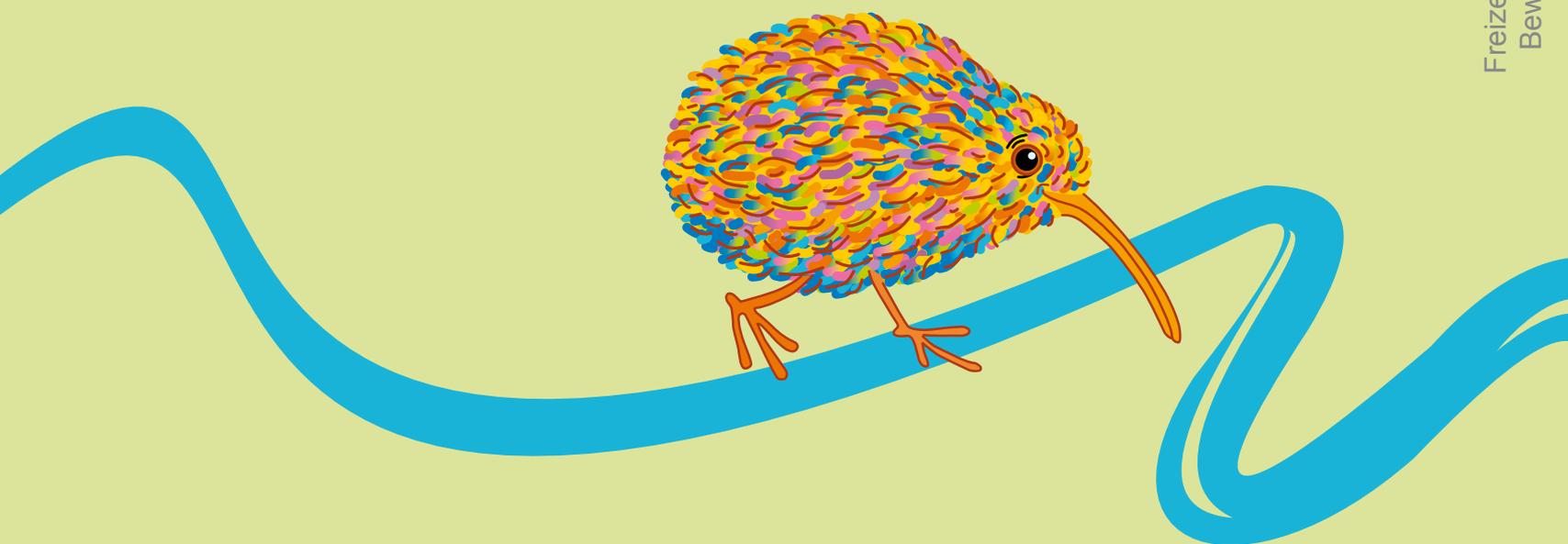


Freizeit, Spiel, Bewegung

Zuwendung, Beschäftigung mit dem Kind

Angebote

- VHS Witten, Wetter, Herdecke
- Stadtsportverband
- Musikschule
- Büchereien





Zuwendung, Beschäftigung mit dem Kind

Was können Sie als Eltern tun, um Ihr Kind fit fürs Leben, den Kindergarten und die Schule zu machen? Die folgenden Vorschläge sollen Ihnen Lust machen, mit Ihrem Kind auf immer neue Entdeckungsreisen zu gehen.

Die Gefühlswelt

Liebevolle Zuwendung und Körperkontakt von Geburt an, schaffen eine zuverlässige und vertrauensvolle Bindung zwischen Eltern und Kind. Ein geregelter Tagesablauf gibt Sicherheit (Essen, Spielen, Schlafen). Das tägliche Einschlafritual (Vorsingen, Erzählen oder Vorlesen) beruhigt und vermittelt Geborgenheit.

Das Miteinander

Kinder brauchen Erwachsene, die Zeit für sie haben, ihnen zuhören, mit ihnen spielen, gemeinsam kochen und essen.

Die Sprache

Sprache lernt man nur durch Sprechen mit anderen Menschen. Dabei ist Blickkontakt mit dem Kind sehr wichtig, ebenso wie das Sprechen in kurzen klaren Sätzen.

Mit etwas Fantasie und Humor werden Sie und Ihr Kind viele weitere Ideen entwickeln. Diese lassen sich in den Tagesablauf oftmals ohne großen Zeitaufwand einfügen.

Die Bewegungsentwicklung

Vielfältige Bewegung (Laufen, Springen, Hüpfen, Klettern, Balancieren) fördert das Selbstbewusstsein und die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes. Die Geschicklichkeit der Hände übt das Kind in vielen Tätigkeiten (Matschen, Malen, Kneten, Fädeln, Schneiden etc.)

Die Sinneswahrnehmung

Die Sinnesorgane entwickeln sich besonders gut durch eigenes Tun (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten, Bewegungssinn). Fernseher und Computer ersetzen nicht die reale Sinneswahrnehmung.



Warum Bewegung für die Entwicklung Ihres Kindes so wichtig ist

Die frühesten Bewegungen eines Embryos sind natürliche Impulse. Noch im Mutterleib, aber auch nach der Geburt bilden sich dann verschiedenste Reflexe heraus. Sie helfen dem Neugeborenen in den ersten Lebenswochen auf die Gefühls- und Sinnesreize seiner Umgebung zu reagieren, sorgen für überlebenswichtige Körperfunktionen wie zum Beispiel die selbstständige Atmung und bilden die Grundlage für viele spätere, willensgesteuerte Fertigkeiten.

Die ersten Lebensmonate und Jahre sind dann dem Ziel gewidmet, zunehmend mehr Kontrolle über seinen Körper zu gewinnen. Jede noch so kleine Bewegungserfahrung wie das Krümmen eines Fingers oder das Anwinkeln eines Beinchen führt nun zu dem Aufbau von Nervenverbindungen im Gehirn, jede Wiederholung dieser Bewegung unterstützt die Festigung der Nervenbahnen, die zwischen dem Gehirn und dem Körper verlaufen.



Nach und nach werden hierdurch die frühkindlichen Reflexe gehemmt und durch bewusste, willensgesteuerte Reaktionen (Körperbeherrschung) ersetzt. Dieses Netzwerk von Nervenbahnen bildet dann das wichtigste Kommunikationssystem zwischen dem Kind und seiner Umwelt. Es ist die Grundlage für unsere Gleichgewichtserfahrung, das Hören und Sehen, die Emotionen und vieles mehr.



Bleiben die frühkindlichen Reflexe durch einen Mangel an Bewegungserfahrung aber über den 12. Lebensmonat hinaus aktiv, so kann dies weitreichende Auswirkungen auf die Wahrnehmungsfähigkeit, und damit auf die spätere Lernfähigkeit des Kindes haben. Fördern Sie Ihr Kind deshalb von Anfang an. Bieten Sie mit altersgerechten Spielen ausreichend Gelegenheit zur Bewegung. Beobachten Sie die Bewegungen Ihres Kindes. Wie dreht es sich vom Rücken auf den Bauch, wie und wie lange krabbelt es, wie kommt es in den aufrechten Stand? Sprechen Sie im Zweifelsfall mit Ihrer Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt, denn auch körperliche Probleme können Ursache für Bewegungsunlust und folglich Bewegungsmangel sein.



Spieltipps in den einzelnen Entwicklungsphasen Ihres Kindes

Im ersten Vierteljahr sind Spiele mit Ruhe und Nähe wichtig. Es kann sich nur kurz und immer nur auf eine Sache konzentrieren.

Ideal sind hier kleine Singspiele und Reime, bei denen Sie Ihr Kind „bekrabbeln“.

Sie können auch kleine Spielsachen im Blickfeld des Babys langsam bewegen und drehen. Bewegen Sie es zunächst nur von oben nach unten, später auch von rechts nach links oder im Kreis.

Sie können den Gegenstand dann auch in Reichweite Ihres Kindes halten und es zum Greifen animieren.

Gut sind leichte Spielzeuge, die Geräusche machen (z.B. eine Rassel, Tiere mit Schellen).

Ab dem dritten Monat können Sie Ihr Kind unter ein Spieltrapez legen. Sie können das Spieltrapez auch selbst machen, indem Sie eine Schnur über Ihr Baby spannen, an der einzelne Spielsachen hängen, wie beispielsweise Spieltiere, Rasseln, Bänder und Knistersachen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht an der Schnur ziehen kann, die Spielsachen aber berührt werden können. Achten Sie ferner darauf, dass die Spielsachen sich nicht von der Schnur lösen können.

Im zweiten Vierteljahr können Sie beobachten, dass es jetzt öfter in Ruhe vor sich hin spielt, seine Hände und Füße erkundet und mit sich selbst brabbelt. Sie sollten jedoch immer in der Nähe sein.

Ihr Kind benötigt Bestätigung, dass es langsam selbst etwas bewegen oder erreichen kann.

In dieser Zeit geht es um Selbsterfahrung und Reaktion auf Anreize. Folgende Spiele werden Ihrem Kind in dieser Zeit gefallen:



Spielideen

Halten Sie einen aufgepusteten Luftballon am Knoten baumelnd über die Füße Ihres Babys und berühren Sie ab und zu seine Fußsohlen. Dies regt Ihr Kind dazu an, gegen den Ballon zu treten und ihn zu bewegen. Haben Sie etwas Geduld.

Legen Sie sich hin und lassen Sie Ihr Baby auf Ihrem Oberkörper landen und heben Sie es wieder ein wenig an. Dazu können Sie Geräusche machen, z. B. Fluggeräusche. Sie können Ihr Kind mit seinem Gesicht auch mal auf Ihr Gesicht zufliegen lassen.

In dieser Phase wird das Knireiterspiel „Hoppe Reiter“ Ihrem Kind viel Freude machen:

Hoppe, hoppe Reiter,
Wenn er fällt dann schreit er.
Fällt er in den Graben,
fressen ihn die Raben.
Fällt er in den Sumpf,
macht der Reiter plumps.

(Während des Reims reitet Ihr Kind auf Ihren Knien. Zum Fallen machen Sie die Knie ein bisschen auseinander, halten Sie Ihr Kind dabei aber gut fest.)



Beginnen Sie ruhig schon jetzt mit Fingerspielen, Kinderreimen und Liedern.

Füllen Sie eine kleine lebensmittelechte Plastikflasche mit Erbsen, kleinen Kugeln, Reis oder ähnlichem. Verschließen Sie die Flasche sicher! Ihr Kind kann die Flasche als Rassel nutzen und ebenso den Inhalt bewundern.

Sie können an einen Topfuntersetzer oder einen Wollhandschuh ca. drei bis vier Bänder in verschiedenen Farben und aus verschiedenen Materialien befestigen. Diesen halten Sie dann vor ihr Baby und wackeln mit den Bändern. Es regt zur Bewegung an, ist bunt und Ihr Kind wird danach greifen.

Nehmen Sie einen alten Handschuh und nähen Sie Bänder in verschiedenen Farben, Längen und aus verschiedenen Materialien an die Fingerspitzen. Ziehen Sie den Handschuh an und wackeln Sie mit den Fingern. Dies regt Ihr Kind zur Bewegung an. Durch die bunten Bänder wird es zudem zum Greifen animiert.

Zwischen dem siebten und neunten

Monat etwa will Ihr Kind alles erforschen. Es versucht mit eigener Geschicklichkeit und eigener Kraft zu sitzen und sich langsam fortzubewegen. Stützen Sie Ihr Kind beim Sitzen nicht mit Kissen ab, sondern lassen Sie Ihr Baby das Sitzen allein üben und schaffen.

Ihr Kind wird jetzt mit Freude mit Löffeln auf einen Kochtopf oder einen Karton trommeln. Töne machen ist toll. Ebenso wird es ihm gefallen, zwei Sachen aneinander zu klopfen. Achten Sie auf Spielzeug mit geringem Gewicht, das es gut zwischen den Händen wechseln kann.

Verschiedene Materialien zum Erkunden sind jetzt ein tolles Spielzeug (z.B. Knisterpapier, ein leerer Joghurtbecher, eine unbenutzte Nagelbürste, ein weicher Stoff).

Ein unzerbrechlicher Babyspiegel kann jetzt auch interessant sein.

Besondere Ausdauer wird Ihr Kind dabei entwickeln, einem heruntergefallenen Gegenstand hinterher zu gucken und Sie darum zu bitten, diesen wieder aufzuheben. Dies wird es wieder und wieder tun. Im nächsten Schritt wird es den Gegenstand selbst fallen lassen und Sie auffordern, diesen wieder aufzuheben.

Eine Freude wird es Ihrem Kind auch machen, wenn Sie Ihren Kopf kurz hinter einem Buch oder unter einem Tuch verstecken und mit einem „Hallo“ wieder hervorkommen. Versuchen Sie auch mal, ein Tuch kurz über das Gesicht Ihres Babys zu legen und es rasch wieder wegzuziehen. Macht es Ihrem Kind Freude, können Sie dies wiederholen.

Probieren Sie doch mal aus, Ihr Baby bis in Ihre Kopfhöhe abheben zu lassen. Lassen Sie es anschließend landen und wieder höher aufsteigen. Macht sich Ihr Baby starr, hat es Flugangst. Dann sollten Sie dieses Spiel ein paar Wochen später noch mal probieren.

In diesem Alter wird Ihr Kind anfangen, eine Schüssel oder einen Becher mit kleinen Gegenständen ein- und auszuräumen. Beachten Sie hierbei, dass es dazu nichts Verschluckbares nimmt.





Nehmen Sie ein stabiles Laken und fassen Sie mit einer weiteren Person jeweils die Enden dieses Lakens an. Legen Sie das Baby in die Babyschaukel und zwar so, dass Ihr Kind Sie als Bezugsperson ansehen kann. Schaukeln Sie Ihr Kind langsam hin und her. Machen Sie dies zunächst sehr vorsichtig, damit Ihr Kind sich an die Bewegung gewöhnen kann. Babys, die dies kennen und genießen, freuen sich oft auch über etwas kräftigere Schaukelbewegungen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Kind nicht zu heftig schaukeln, damit es nicht aus dem Laken fällt. Wenn sich das Baby dabei nicht wohl fühlt, versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt noch mal.

Jetzt beginnt auch die Zeit, in der Sie mit dem Baby Bilderbücher mit großen Motiven angucken können und verschiedene Materialien befühlen lassen können.



Ihr Kind entwickelt zunehmende Begeisterung für Verse und Reime in Verbindung mit Fingerspielen und Berührungen (z.B. 10 kleine Zappelfinger, Das ist der Daumen).

Zwischen dem 10. und 12. Monat will Ihr Kind die Welt erobern und selbst Lösungen finden. Ihr Kind begreift Ursache und Wirkung. Sie werden auch beobachten, dass es die ersten Versuche macht, sich von Ihnen zu lösen. Spielen Sie dieses Spielchen mit und gehen Sie nicht weg.

In dieser Phase wird Ihr Kind sich über Reime und Lieder freuen, in denen es aktiv mitmachen kann: in die Hände klatschen, winken, Hände drehen, z. B. das Fähnchenlied oder Backe, backe Kuchen:

„Backe, backe Kuchen

Der Bäcker hat gerufen.

Wer will guten Kuchen backen,
der muss haben sieben Sachen:

Eier und Schmalz, Zucker und Salz,

Milch und Mehl,

Safran macht den Kuchen gel.“

Auch wird Ihr Kind Bewegungsspiele mögen. Legen Sie sich auf den Boden und lassen Sie Ihr Baby über sich hinweg klettern. Legen Sie als Anreiz ein Spielzeug auf die andere Seite. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht herunter fällt.

Rollen Sie einen etwa handflächengroßen weichen Ball zum Baby hin, so dass es versuchen wird, ihn festzuhalten und ihn vielleicht sogar wieder zurückzuspielen.

Krabbeln Sie hinter Ihrem Baby her und spielen Sie Fangen.

Jetzt ist auch die Zeit, in der Ihr Kind Becher ineinander stecken, Steckpyramiden zusammensetzen, Spielzeug auf Rädern an der Schnur heranziehen und kleine Türme bauen kann. Hineinwerf-Spiele sind ebenfalls interessant.



Tipps für Eltern zum Umgang mit Medien in der Familie

Im Hintergrund läuft noch das Radio, Vater sieht Fußball, Mutter erledigt am Computer den Schriftverkehr, die große Schwester chattet per Handy und der Bruder will bei seinem Computerspiel nicht gestört werden. Ganz „nebenbei“ bekommen Babys und Kleinkinder schon viel von dem Mediengebrauch in der Familie mit. Darüber hinaus gibt es dann noch die gezielt für diese Altersgruppe produzierten Kleinkindersendungen im Fernsehen und die Medienentwicklungen der Spielzeugindustrie.

Babys und Kleinkinder verstehen von alledem zwar noch kaum etwas, reagieren aber auf die verschiedenen Bilder und Geräuschkulissen mit vergnügtem Quietschen oder nervösem, erschöpftem Quengeln und Weinen. Manchmal nehmen sie auch wahr, dass die Familie diesen Geräten mitunter mehr Aufmerksamkeit schenkt als ihnen selbst.

Der bewusste Umgang mit Medien in einer Familie mit Babys und Kleinkindern ist im wahrsten Sinne des Wortes kein Kinderspiel und erfordert, selbstverständlich gewordene Mediengewohnheiten zu hinterfragen und sich selbst Regeln zu geben.

Die Empfehlung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung lautet, dass Babys und Kleinkinder, wenn überhaupt, so wenig wie möglich fernsehen sollten. Das tägliche Fernsehen sollte maximal 20 Minuten nicht überschreiten. Hörmedien (Musikkassetten, CD's, altersgerechte Hörerzählungen) sollten maximal 30 Minuten am Tag genutzt werden.

Grundsätzlich gilt, dass Babys und Kleinkinder vor allem das wahrnehmen, was sie in ihrer Lebenswelt und im ständigen Austausch mit den Bezugspersonen selbst erkunden können und verstehen lernen. Vielleicht helfen Ihnen die folgenden Tipps, um Ihr Kind in dieser Entwicklung zu fördern.

- Das wichtigste Medium für Kinder ab ca. 6 Monaten sind Bilderbücher. Lesen Sie Ihrem Kind regelmäßig vor, zeigen Sie auf die Bilder oder lassen Sie Ihr Kind die Bilder deuten (auch, wenn die Kleinen zunächst nur „brabbeln“ können). Sprechen Sie mit dem Kind über das, was es sieht und was Sie vorlesen. So lernt es, das Gesehene mit Sprache zu verbinden.
- Schon Babys wissen, mit spannender, fröhlicher Musik etwas anzufangen (z.B. aus Spieluhren). Anregend oder auch entspannend sind für Kleinkinder außerdem einfache kurze Hörgeschichten im Wechsel mit Musik.
- Mit ein bis zwei Jahren sind Kinder durchaus in der Lage, ganz einfachen Fernsehprogrammen zu folgen. Da Fernsehen in diesem Alter aber kaum förderliche Aspekte hat, sollten Sie als Eltern weitgehend darauf verzichten.
- Babys und Kleinkinder benötigen vor allem direkte Zuwendung und Anregungen, also Personen, die mit ihnen sprechen und spielen. Sie genießen einfache Spielsachen, um herauszufinden, was man alles mit ihnen aus ihnen machen kann. Auch der Wechsel von Anregung und Ruhe ist wichtig. Schmecken, Riechen, Fühlen, Hören und Sehen stehen im Vordergrund, aber auch die Möglichkeit, sich durch Bewegung auszudrücken.
- Setzen Sie Ihr Kind nicht unkontrolliert den Medien aus und achten Sie darauf, wie es auf die Medienumgebung Ihrer Familie reagiert. Reduzieren Sie im Zweifelsfall die eigene Mediennutzung.



Angebote

Witten bietet ein umfangreiches Angebot zu Freizeit, Sport, Musik, Sprachen und Bewegung. Bitte erfragen Sie das jeweilige Programm und weitere Informationen zu den nachfolgenden Angeboten bei den Einrichtungen, Organisationen und Institutionen.



Bewegungsangebote für Eltern mit Kleinkindern

- Sport-UNION-Annen e.V./
Abteilung Ringen
Krabbelgruppe für Familien mit Kindern unter drei Jahren
montags, 16.00–18.00 Uhr
Sportzentrum am Kälberweg,
Kälberweg 2, 58453 Witten
6 € im Monat
Informationen: Klaus-Dieter Werder
Tel. 02302 68375
- KSV Witten
Bewegungs-Kindergarten
Kinder von 2–7 Jahren
dienstags 15.30–16.30 Uhr
freitags 15.30–16.30 Uhr
Trainingszentrum Ostermannhalle,
Mannesmannstraße 8, 58452 Witten
vierteljährlich 22 €
Ermäßigung für Geschwisterkinder
Krabbelgruppe
Kinder ab 1 Jahr
freitags 16.30–17.30 Uhr
Trainingszentrum Ostermannhalle,
Mannesmannstraße 8, 58452 Witten
vierteljährlich 22 €
Ermäßigung für Geschwisterkinder
Informationen: Barbara Kamrath
KSV-Geschäftsstelle
dienstags und donnerstags
18.00–20.00 Uhr
Tel. 02302 82425
- Hammerthaler SV
Eltern-und-Kind-Turnen
Familien mit Kindern unter 3 Jahren
mittwochs 16.00–17.00 Uhr
Turnhalle Buchholzer Schule
Buchholzer Straße 37, 58456 Witten
Informationen: Monika Friedrich
Familienbeitrag 10 € im Monat
Ermäßigung möglich
info@hammerthaler-sv.de
- Tura Rüdighausen
Eltern-und-Kind-Turnen
Familien mit Kindern unter 3 Jahren
mittwochs 10.15–11.45 Uhr
Turnhalle Brunebecker Straße,
Brunebecker Straße 71,
58454 Witten
Informationen: Anke Schulte
Tel. 02302 80583
- DJK TuS Ruhrtal Witten
Eltern-und-Kind-Turnen
Familien mit Kindern
von 1 1/2 bis 4 Jahren
freitags 16.00–17.00 und
17.00–18.00 Uhr
Pferdebachhalle,
Rebecca-Hanf Str. 10, 58454 Witten
Informationen: Monika Risse-Becker
Tel. 02302 423939

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim
Stadtsportverband Witten e.V. , Haus des Sports,
Westfalenstr. 75, 58453 Witten
www.ssvwitten.de, ssv@ssvwitten.de



Aktiv für Gesundheit –
Zentrum für Gesundheit und Familie
**Spiel- und Erfahrungsraum für
Kleinkinder ab dem 12. Lebensmonat**

65 € bei 10-mal 90 Minuten

Termine auf Anfrage

Annenstraße 122, 58453 Witten,

Informationen: Jeanette Peternek,

Tel. 02302 707310,

info@aktivfuergesundheit.de,

www.aktivfuergesundheit.de

Babyschwimmen

**Babyschwimmkurs
im Marienhospital in Witten,**

Marienplatz 2. 58452 Witten

Information und Anmeldung:

Bäderabteilung, Herr Schäfer

Tel. 02302 173-1501

**Babyschwimmkurs
im Ev. Krankenhaus in Witten**

nach dem Lilly-Ahrend-Konzept

Ab dem 3. Monat bis zum 3. Lebensjahr

Kursleitung Fr. Harras (Physiotherapeutin

und Bobaththerapeutin bei Frühchen oder

Entwicklungsverzögerungen)

Physikalische Therapie im ev. Krankenhaus

Witten, Pferdebachstraße 27, 58455 Witten

Information und Anmeldung unter

Tel. 02302 175-2316 oder 02302 175-2310

Freibad und Hallenbäder

Auch außerhalb der angeleiteten Schwimmkurse ist der Besuch eines Frei- oder Hallenbades mit Baby oder Kleinkind ein Erlebnis für Eltern und Kind. Schwimmwindeln für die Kleinen verhindern hierbei, dass das kleine oder große Geschäftchen ins Badewasser gelangt.

In Witten finden Sie folgende Bäder:

- **Freibad Annen,**
Herdecker Straße 66, 58453 Witten,
Tel. 02302 9173261
- **Hallenbad Annen,**
Märkische Straße 11, 58453 Witten,
Tel. 02302 9173262
- **Hallenbad Herbede,**
Vormholzer Ring 58, 58456 Witten,
Tel. 02302 75600

Babymassage

**Babymassage
im Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke**

Zentrum für Gesundheit und Familie Witten

Hebamme Birgit Oechsli

Annenstraße 122, 58453 Witten

Telefon 02302 70731-0

info@aktivfuergesundheit.de

Ferner bieten diverse Privatanbieter
Babymassage an.



Musikschule Witten,

Ruhrstr. 86, 58452 Witten,

Tel. 02302 581-2574

Email: musikschule@stadt-witten.de

- **Musik-Garten, Eltern-Kind-Gruppe**

Alle Kinder sind musikalisch.

Sie haben eine angeborene Fähigkeit zum Singen und zur rhythmischen Bewegung.

Im Musikgarten, an dem Eltern und Kinder gemeinsam teilnehmen, wird die Lust am Gesang, am Instrumentalspiel und an musikalischen Bewegungsspielen gefördert. Die Eltern bekommen Anregungen, Materialien und Tipps, wie der spielerische Umgang mit Musik in der häuslichen Umgebung ganz selbstverständlich ein Teil des täglichen Lebens werden kann. Mit dem gemeinsamen Musizieren schafft man bewusst eine Gelegenheit, miteinander zu spielen und sich näher zu kommen. Wenn Eltern vorsingen, ist dies für ein Kind der stärkste Anreiz zum eigenen Singen. Die Lieder und Aktivitäten orientieren sich an den Jahreszeiten und der Erlebniswelt der Kinder.

Stundeninhalte sind:

- Sprechverse, Fingerspiele
- Kniereiter
- Alte und neue Kreisspiele
- Bewusstes Hören von Klängen und Musik
- Freie Bewegung und Gruppentanz nach Musik
- Elementares Instrumentalspiel auf speziellen Instrumenten für die Kleinen
- Förderung durch das Miteinander-, Nacheinander- und Füreinander-Musizieren.

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren.

VHS Witten, Wetter, Herdecke

Die VHS bietet ein vielfältiges Angebot an Kursen für Familien, Eltern, Alleinerziehende und Kinder in allen Lebenslagen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der VHS, Ruhrstr. 86, 58452 Witten, Tel. 02302 910500

www.vhs-wwh.de, info@vhs-wwh.de

Kulturforum-Stadtbüchereien

Anregende Bücher für Kinder und interessante Medien für Eltern können Sie in den Stadtbüchereien entleihen.

Innenstadt

Ruhrstr. 48, Tel. 02302 581-2523

Mo 13–18 Uhr

Di, Do, Fr 10–18 Uhr

Mi, Sa 10–13 Uhr

Annen

Annenstr. 120, Tel. 02302 581-2526

Mo, Di, Fr 14–18 Uhr

Mi 10–13 Uhr

Heven

Alter Garten 15 (ehem. Wannenschule),

Tel. 02302 52494

Mo, Do 14–18 Uhr

Di, Mi 10–13 Uhr

Herbede

Wilhelmstr. 4 (Herbeder Grundschule),

Tel. 02302 71050

Mo, Do 14–18 Uhr

Do 10–13 Uhr

Stockum

Hörder Str. 304 (Harkortschule),

Tel. 02302 43383

Di, Fr 14–18 Uhr

Do, Fr 10–13 Uhr



Spielflächen für Kleinkinder

Aus der Pumpe fließt das Wasser in eine Rinne, von dort auf einen Matschtisch und weiter in den Sand. Kinder beobachten, wie schnell es versickert. Ähnlich einem Deich häufen sie den feuchten Sand und beginnen, das Wasser zu stauen. Wie viel Sand ist notwendig, um das Wasser am Verrinnen zu hindern, und wie groß muss der Wasserdruck sein, damit der Deich bricht?

So oder ähnlich funktionieren Matschanlagen. Sie bieten einen großen Raum für Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen, der Experimentierfreude sind keine Grenzen gesetzt. Sand in Verbindung mit Wasser ist eines der wertvollsten Spielmaterialien für Kinder überhaupt.

Auf der nächsten Seite finden Sie eine Karte mit Spielflächen für Kleinkinder und Spielflächen mit Matschanlagen.

Streichelzoo und Wildgehege Hohenstein Witten

Der Hohenstein in Witten ist eines der vielseitigsten Ausflugsziele der Region. Besonders für Familien mit kleinen Kindern sind die weitläufigen Naturlandschaften und die kleinen Spielplätze hoch über dem Ruhrtal ein ideales Gelände, um dem Bewegungsdrang der Kinder Raum zu geben. Im Streichelgehege können die Kleinen erste Erfahrungen im direkten Kontakt mit der Tierwelt sammeln. Daneben gibt es Attraktionen wie den Lehrbienenstand, den Naturlehrpfad, regelmäßige Basteltermine bei den Hohenstein-Schnitzern und natürlich auch viele Angebote für die Großen. Neben der Möglichkeit sich in der ansässigen Gastronomie zu versorgen, bieten sich hier viele schöne Plätze für ein Picknick im Grünen an.

Öffnungszeiten: im Sommer täglich von 11.00–18.00 Uhr, im Winter täglich von 10.00–16.00 Uhr. Das Wildgehege ist jederzeit zugänglich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 02302 189097

Naherholung für Eltern mit Neugeborenen und Kleinkindern

Witten liegt wie eine grüne Oase im Ruhrtal und bietet in allen Stadtteilen wohnortnahe Möglichkeiten für Naherholung, kleine und ausgedehnte Spaziergänge oder Bewegungsspiele. Nutzen Sie jede Gelegenheit, um Ihrem Kind die vielfältigen Natureindrücke an der frischen Luft zu vermitteln, das Geräusch des Windes in den Bäumen, das Zwitschern der Vögel, das Plätschern eines Baches, das Zirpen der Grillen, den Käfer auf der Hose, das Flattern des Schmetterlings, das Tröpfeln eines leichten Sommerregens, den Geruch des Waldes oder auch einfach nur die Stille. **Die schönsten und beliebtesten Orte finden Sie auf der nachfolgenden Seite.**

Eltern-Kind-Parkplätze

Alltagserledigungen (z.B. Einkäufe) bekommen im hochschwangeren Zustand oder mit Baby und Kleinkind eine neue Dimension. Wie hilfreich ist es da, wenn man Eltern-Kind- oder auch Mutter-Kind-Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches zum Supermarkt, Einkaufszentrum oder Krankenhaus findet. Häufig haben die so ausgewiesenen Parkplätze auch Überbreite, um das Hantieren mit dem Kind und dem Kinderwagen zu erleichtern.

In Witten finden Sie Eltern-Kind-Parkplätze an folgenden Stellen:

- Kaufland Witten
- REWE Kesper, Rüdighausen
- Toom Baumarkt
- Lidl
- Edeka, Crengeldanzstraße
- Stadt Witten (auf dem Parkplatz an der Gedächtniskirche)
- Möbelhaus Ostermann
- Boni und bei
- Real



Spielflächen für Kinder

Legende	Nummerierung
1	Park der Generationen
2	Im Ardeytal
3	Noellestraße
4	Zu den Tannen
5	Unterkrone
6	Voß'scher Garten
7	Hohenstein
8	Lessingstraße
9	Schottstraße
10	Lutherpark
11	Am Hedreich

Nr. 1-5 u. 7-11:
Spielflächen mit Matschanlage
Nr. 6: Kleinkindersandspielbereich



Copyright Stadt Witten, Gerd Kühn

Naherholungsgebiete

Legende	Nummerierung
12	Stadtwald am Hohenstein und Borbachtal
13	Stadtpark
14	Ruhrauen
15	Kemnader See
16	Muttental
17	Park der Generationen
18	Schwesternpark am Diakonissenkrankenhaus
19	Sinnesgarten an der Blothvogelschule
20	Biotop an der Ziegelei im Steinbachtal



Familienurlaub in Familienferienstätten

Ein gelungener Familienurlaub mit schönen gemeinsamen Erlebnissen hält Familien zusammen. Mit etwas Abstand zu der Routine und Pflichten des Alltags haben Eltern und Kinder die Chance, etwas Neues über die Welt und sich selbst zu erfahren.

Damit Familien ihren Wunsch nach einem gemeinsamen Urlaub verwirklichen können, müssen sie unter den vielfältigen Familienreiseangeboten die herausfinden, die ihren Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechen. Hier bieten bundesweit 120 Familienferienstätten gute und vielfältige Angebote, die unterschiedliche Interessen von Familien berücksichtigen. Die Quartiere reichen vom Campingplatz am See, dem Ferienhaus in den Bergen oder am Meer, komfortablen Hotelzimmern in mittelalterlichen Burgen, Schlössern und Klöstern bis hin zum Vier-Sterne-Hotel. Kinderbetreuung und zahlreiche Freizeitaktivitäten unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte gehören ebenso wie Bildungsangebote zum Standardprogramm.

Zu den besonders gern gesehenen Gästen zählen Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen oder Familien in sonstigen belastenden Lebenssituationen. Wo Familienurlaub aufgrund des zu niedrigen Familieneinkommens zu scheitern droht, bemühen sich die Hausleitungen der Familienferienstätten um die Vermittlung von Zuschüssen, die in einigen Bundesländern zur Verfügung stehen.



Angebote der Familienferienstätten sind unter anderem:

Gesundheitswochen für Eltern und Kinder, Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Erlebniswochenenden für Großeltern und Enkelkinder oder getrennt lebende Mütter oder Väter und ihre Kinder.

Weitere Informationen finden Sie unter www.urlaub-in-mit-der-familie.de



KiWi-Netzwerk

Ein Netzwerk für Kinder und Eltern
Mitglieder der Steuerungsgruppe





Ein Netzwerk für Kinder, Eltern, Interessierte und Fachkräfte



Die am KiWi-Projekt Interessierten aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen haben sich mit der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, zusammengeschlossen. Die KiWi-Steuerungsgruppe, die Arbeitsgemeinschaft der Leitungskräfte der Familienzentren (AG Familienzentren) und das Netzwerk Jugendhilfe und Gesundheitswesen sind die drei Säulen des Projektes.

Die **KiWi-Steuerungsgruppe** unterstützt die Weiterentwicklung des Projektes. Sie setzt sich u.a. aus leitenden Vertreterinnen und Vertretern der Wittener Wohlfahrtsverbände zusammen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leitungskräfte der Familienzentren (**AG Familienzentren**) tauscht Informationen über die Arbeit in den Familienzentren und über mögliche und notwendige Veränderungen aus. Ein wichtiges Thema ist die Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder. Durch die gemeinsame Arbeit entstehen Synergien zwischen den einzelnen Familienzentren.

Damit eine Unterstützung für Familien mit Neugeborenen funktionieren kann, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen erforderlich. Der Fachbereich Soziales und Gesundheit des EN-Kreises (Gesundheitsamt) arbeitet bereits eng mit dem Projekt KiWi zusammen. Geplant ist darüber hinaus eine intensive Verzahnung zwischen der Jugendhilfe und z.B. Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen, Geburtskliniken sowie weiteren im Bereich Gesundheitswesen für Familien und Kinder Tätigen.

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist, Eltern und Ihren Neugeborenen ein förderliches Umfeld für eine gute Entwicklung und ein glückliches Familienleben zu bieten.

Mit Elternbildung und Elternkursen zu den verschiedensten Themen liefern die Mitstreiter der Stadt Witten einen wertvollen Beitrag für eine familienfreundliche Stadt. Beispielfhaft seien hier die folgenden Angebote erwähnt:

- Geburtsvorbereitung
- Eltern-Kind-Kurse
- Infoabende zum Thema Stillen
- Erste Hilfe fürs Kind
- Frühchentreff
- Nachsorge durch Hebammen
- Tragetuchkurse
- Geschwisterkurse
- Beratung in Ernährungsfragen
- Baby- und Kinderheilmassage
- Babyschwimmen
- Schwangerschaftsgymnastik
- Rückbildungsgymnastik
- Beckenboden-Intensivgymnastik
- Spielzeug- und Kleiderbörse und viele mehr.

Bitte erfragen Sie Termine, Veranstaltungsorte und Themen direkt bei den Anbietern.



Die Netzwerkpartner vom KiWi-Projekt sind:

**Stadt Witten,
Amt für Jugendhilfe und Schule**
Marktstr. 16, 58452 Witten
Ansprechpartner: Gorden Stelmaszyk
Tel. 02302 581-5105
www.witten.de
kiwi@stadt-witten.de

**Aktiv für Gesundheit –
Zentrum für Gesundheit und Familie**
Annenstr. 122, 58453 Witten
Tel. 02302 707310
www.aktivfuergesundheit.de
info@aktivfuergesundheit.de

AWO EN
Neuenlanderstraße 1–5, 58285 Gevelsberg
Tel. 02332 959911
www.awo-en.de
integrationskiga@awo-en.de

Caritas-Verband Witten e.V.
Marienplatz 2, 58452 Witten
Tel. 02302 9109034
www.caritas-witten.de
migration@caritas-witten.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V.
Konrad-Adenauer-Straße 17 c, 58452 Witten
Tel. 02302 22525
www.kinderschutzbund-witten.de
info@kinderschutzbund-witten.de

EN-Ruhr Kreis
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Hauptstraße 92, 58332 Schwelm
Tel. 02336 932651
www.gesundheitsportal-en.de
info@gesundheitsportal-en.de

**Evangelischer Kirchenkreis
Hattingen-Witten**
Wideystraße 26, 58452 Witten
Tel. 02302 589199
www.kirche-hawi.de
info@kirche-hawi.de

**Evangelische Stiftung Diakoniewerk-
Ruhr Witten**
Pferdebachstr. 39 a, 58455 Witten
Tel. 02302 1752602
www.dwr.de
marianne.anschuetz@diakonie-ruhr.de

**Stabstelle der Stadt Witten für Integration,
Internationale Beziehungen und
Städtepartnerschaften**
Ruhrstraße 86, 58452 Witten
Tel. 02302 581-1011 und -1012
www.win-witten.de
integration@stadt-witten.de

Lebenshilfe Witten e.V.
Dortmunder Straße 75, 58453 Witten
Tel. 02302 910240
www.lebenshilfe-witten.de
lebenshilfewitten@lebenshilfe-witten.de

Lernimpuls e.V.
Marktstraße 15, 58452 Witten
Tel. 02302 275863
www.lernimpuls.net
info@lernimpuls.net

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Dortmunder Straße 13, 58453 Witten
Tel. 02302 1559
www.paritaet-nrw.de
janota@paritaet-nrw.de

pro familia
Annenstraße 120, 58453 Witten
Tel. 02302 699190
www.profamilia.de
witten@profamilia.de

QuaBeD gGmbH
Annenstraße 118–122, 58453 Witten
Tel. 02302 282460
www.quabed.de
info@quabed.de

**VHS Witten, Wetter, Herdecke**

Ruhrstraße 86, 58452 Witten

Tel. 02302 910500

www.vhs-www.de

info@vhs-www.de

Waldorf Familienzentrum Witten e.V.

Billerbeckstraße 40, 58455 Witten

Tel. 02302 22075

www.waldorf-familienzentrumwitten.de

info@waldorf-familienzentrum.de

Städtisches Familienzentrum**Luisenstraße**

Luisenstr. 4, 58452 Witten

Tel. 02302 55453

Kita-Luisenstrasse@ssvwitten.de

www.kind-in-witten.de

Ev. Familienzentrum Märkische Straße

Märkische Straße 9, 58453 Witten

Tel: 02302 69209

Kindergarten-annen.maerkische@kirche-hawi.de

www.ev-kindergarten.de

AWO Familienzentrum Witten-Annen

Willy-Brand-Str. 1, 58453 Witten

Tel: 02302 63896

kita-annen@awo-en.de

www.kita-annen.de

Familienzentrum Lebenshilfe Witten

Wannen 81, 58455 Witten

Tel: 02302 580190

info@familienzentrum-witten.de

www.familienzentrum-witten.de

Familienzentrum im Diakoniewerk,**Matthias-Claudius-Haus****Oberlinhaus**

Pferdebachstr. 39, 58455 Witten

Tel: 02302 175-2740 und -2745

cruhl-teichert@dwr.de

www.dwr.de

Städtisches Familienzentrum an der**Erlenschule**

Holzcampstr. 7 a, 58453 Witten

Tel. 02302 60739

Kita-Erlenschule@ssvwitten.de

www.kind-in-witten.de

Geburtshaus Witten

Tel. 02302 425136

info@geburtshaus-witten.de



Elternbriefe

Elternbriefe vom 1. bis 12. Lebensmonat





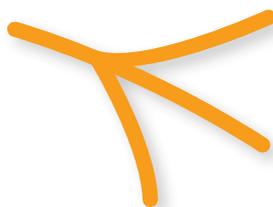
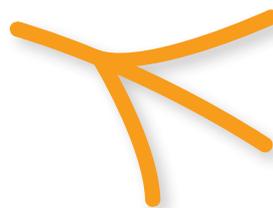
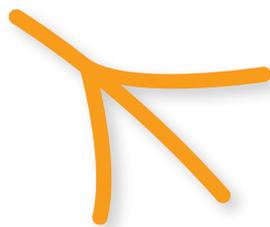
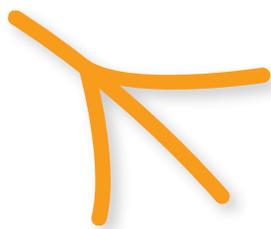
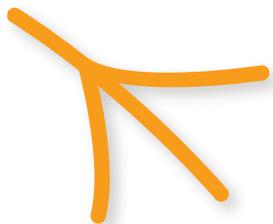
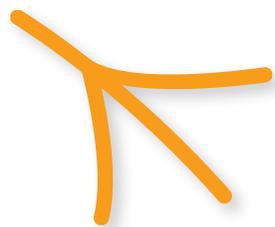
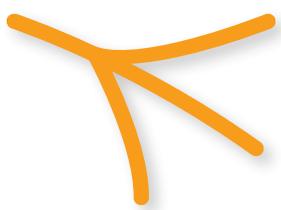
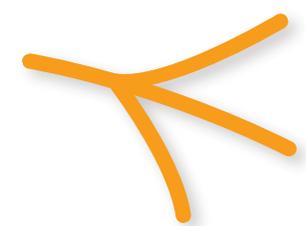
Elternbriefe



Hier finden Sie die Elternbriefe für die ersten zwölf Monate mit Tipps und Informationen von **Abstillen** bis **Zweisprachigkeit**. Elternbriefe gibt es bis einschließlich des 8. Lebensjahres.

Wenn Sie Interesse haben, können Sie die weiteren Elternbriefe beziehen bei dem Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., Hasenheide 54, 10967 Berlin, Tel. 030 25900635, www.ane.de.





 Sparkasse. Gut für Witten. Gut für mich.

